

2024

**Geschäftsbericht
ERGO Pensionsfonds AG**

ERGO

A Munich Re company

Geschäftsbericht 2024
ERGO Pensionsfonds AG

Inhalt

Lagebericht	7
Grundlagen der Gesellschaft	8
Wirtschaftsbericht	12
Geschäftsverlauf und Ertragslage	15
Vermögenslage	16
Finanzlage	17
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	18
Risikobericht	19
Chancenbericht	27
Prognosebericht	29
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2024	32
Anlage zum Lagebericht	34

Jahresabschluss	47
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	48
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	52
Anhang	54
Gesellschaftsorgane	64
Anlage zum Anhang	66

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	74
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrats	77
----------------------------------	-----------

Lagebericht

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Struktur und Inhalt des Lageberichts entsprechen den Regelungen des Handelsgesetzbuchs, wobei wir uns am Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) orientiert haben.

Im Geschäftsbericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Unser Unternehmen

Die ERGO Pensionsfonds AG – nachfolgend ERGO Pensionsfonds genannt – betreibt im selbst verwalteten Geschäft die Übernahme bestehender Versorgungsverpflichtungen aus Direktzusagen oder von Unterstützungskassen gegen Zahlung eines Einmalbeitrags (§ 4e Abs. 3 EStG i. V. m. § 3 Nr. 66 EStG). Darüber hinaus ist der ERGO Pensionsfonds auch an fremdgeführtem Konsortialgeschäft beteiligt.

Teil der ERGO Group innerhalb der Munich Re

Die ERGO Group AG bietet ihren Kunden über ihre Töchter international Produkte in allen wesentlichen Versicherungssparten an. In Kombination mit Assistance- und Serviceleistungen sowie einer individuellen Beratung wird dabei der Bedarf von Geschäfts- und Privatkunden gedeckt.

Die ERGO Group AG gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer, der im Lebens-, Gesundheits- sowie Schaden-/Unfallgeschäft aktiv ist. Die Kunden der Munich Re profitieren insbesondere von der umfassenden Underwriting-Erfahrung und dem globalen und lokalen Marktwissen der Gesellschaft sowie der geschäftsfeldübergreifenden Expertise ihrer Mitarbeiter.

Die ERGO Pensionsfonds AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Bereits seit

2003 existiert ein Beherrschungsvertrag zwischen der ERGO Pensionsfonds AG und der ERGO Group AG und seit 2016 zusätzlich ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG. Seit dem 30. Dezember 2022 besteht auch ein Gewinnabführungsvertrag mit der ERGO Group AG.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Technology & Services Management AG drei separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Technology & Services Management AG hat ein länderübergreifendes Mandat als globaler Technologie- und Service-Provider für die gesamte ERGO Group. Darüber hinaus werden die Digitalisierungsaktivitäten, das Gruppenmarketing sowie die globalen Vertriebspartnerschaften in der ERGO Group AG verantwortet.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland die ERGO Ausschließlichkeitsorganisation (Agenturvertrieb), die ERGO Pro (Strukturvertrieb) und den Bancassurance-Kanal. Beim Agenturvertrieb stehen die Rundum-Beratung sowie die Bindung der Bestandskunden und der Ausbau von Neukunden im Mittelpunkt. Die ERGO Pro setzt insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden sowie neuer Vertriebspartner. Durch das Geschäftsmodell „Hybrider Kunde“ der ERGO stehen dem Kunden über alle Online- und Offline-Kanäle dieselben Angebote zur Verfügung. ERGO verzahnt Kanäle wie persönliche Beratung, Telefon, Mail, Internet oder Chat. Dies wird durch die vereinheitlichte Management-Verantwortung für den Ausschließlichkeits- und Direktvertrieb sichergestellt. Ergänzt wird diese Vertriebsstrategie durch den neu erschlossenen Bancassurance-Kanal, der seit Anfang 2022 eingesetzt wird.

Kundenbezogene Serviceprozesse – insbesondere die Bearbeitung von Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – unserer Gesellschaft sowie Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen, Personal und Compliance sind übergreifend organisiert. Dies gilt auch für die in der EbAV-II-Richtlinie definierten Schlüsselfunktionen: die Risikomanage-

ment-Funktion, die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Da alle Unternehmensfunktionen im Rahmen von Ausgliederungsverträgen von Mitarbeitern anderer Gesellschaften, insbesondere der ERGO Group AG, erbracht werden, hat unser Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH (ITERGO) gehört als Teil der globalen Tech-Hub-Struktur zur Familie der Unternehmen der ERGO Technology & Services Management AG (ET&SM). Im Fokus ihrer Tätigkeit stehen hauptsächlich die ERGO Deutschland AG und deren Tochtergesellschaften, jedoch auch weitere Gesellschaften der ERGO Group. Mit zukunfts- und kundenorientierten IT-Lösungen leistet ITERGO – zusammen mit den weiteren Tech Hubs in Polen und Indien – einen wichtigen Beitrag für den Erfolg der ERGO Group.

Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der ERGO Pensionsfonds AG getroffen. Die ERGO Pensionsfonds AG hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen über die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Sie gehört zu den bedeutenden Asset-Management-Gesellschaften weltweit. Das von der MEAG für Munich Re, ERGO und Externe verwaltete Vermögen (Assets under Management) belief sich zum 31. Dezember 2024 insgesamt auf 362 (340) Mrd. €.

Unsere Kunden im Fokus

Wir wollen Versichern so einfach wie möglich gestalten. Weil es für unsere Kunden um viel geht: die Gesundheit, die Familie, das Haus oder die eigene Vorsorge. Deshalb verbinden wir unsere Beratung nahtlos mit modernen Mobile- und Online-Serviceleistungen. So können unsere Kunden flexibel entscheiden, wie und wo sie mit uns in Kontakt treten. Und weil gerade schwierige Themen und komplexe Sachverhalte nach wie vor am besten persönlich besprochen werden, ist die fachkundige Beratung über unsere angestellten und selbstständigen ERGO Berater, Makler und starken Kooperationspartner ein wesentlicher Teil unseres Leistungsangebots. Das sind nur zwei Beispiele, wie ERGO Versichern für Kunden einfacher macht.

Unsere Produktpalette

Der ERGO Pensionsfonds hat sich auf die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen spezialisiert (§ 4e Abs. 3 EStG i. V. m. § 3 Nr. 66 EStG). Wir erarbeiten für jeden Kunden individuelle Lösungen. Dabei beziehen wir die jeweiligen Präferenzen ein. Die Risikoneigung, Wünsche zur Kapitalanlagenstruktur und Preisvorstellungen des Kunden spielen eine wesentliche Rolle.

Der ERGO Pensionsfonds verfügt über drei Pensionspläne, denen unterschiedliche Geschäftsmodelle zugrunde liegen. Der seit 2006 bestehende Pensionsplan für Versorgungsablösungen ist auf Produkte mit Tarifen ausgerichtet, welche auf die Anforderungen eines Versicherungs-Verwaltungssystems zugeschnitten sind. Im Rahmen dieses Geschäftsmodells werden die zugesagten Leistungen je nach Vereinbarung entweder auf Basis einer versicherungsförmigen Garantie oder fondsbasiert erbracht. Dieses Geschäftsmodell wurde zum 1. April 2020 für Neuabschlüsse von Rahmenversicherungsverträgen geschlossen.

Unser Neugeschäft ist seitdem ausschließlich auf die fondsbasierten Produkte des im Jahr 2017 in Kraft gesetzten Longial Pensionsplans ausgerichtet, dessen Attraktivität wir seit 2019 mit weiteren Produktverbesserungen gesteigert haben. Bei diesem Geschäftsmodell werden die Verträge bei der Longial GmbH, der Konzern-Pensionsberatungsgesellschaft, verwaltet. Als Kapitalanlagen stehen vier Fonds zur Verfügung, welche miteinander kombiniert werden können. Darüber hinaus ist unter bestimmten Voraussetzungen auch die Einbringung von bereits bestehenden Rückdeckungsversicherungen als Kapitalanlage möglich. Damit bietet der ERGO Pensionsfonds sehr flexible Gestaltungsmöglichkeiten zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen.

Für Auslagerungen von konzerninternen Direkt- und Unterstützungskassenzusagen ist seit 2022 der ERGO Alpha Pensionsplan in Kraft gesetzt.

Darüber hinaus ist der ERGO Pensionsfonds geführter Konsortialpartner des MetallPensionsfonds im Branchenversorgungswerk MetallRente.

Produktinformationen nach der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Offenlegungsverordnung) und Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)

1.a) Pensionsplan für Versorgungsablösung (Variante „versicherungsförmig“)

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt?

Die ERGO Pensionsfonds AG investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden ebenfalls aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen aktiv beim Wandel zu Erneuerbaren Energien begleitet. Investitionsvorhaben und getätigte Investitionen werden weiterhin mit Blick auf eine mögliche Umweltgefährdung durch Unternehmen geprüft. Ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen.

Um unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir folgende Bereiche definiert, auf die wir uns konzentrieren: Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt). Um diese Kriterien in die Investitionsentscheidungen der ERGO Pensionsfonds AG einfließen zu lassen, führen wir gruppenweit einheitliche Risikoanalysen auf Basis externer Daten zu den Staaten und Unternehmen durch, in die investiert wird. Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Staaten, die hierbei extreme Verstöße aufweisen, sind nicht zulässig. Für illiquide (in der Regel nicht börsennotierte) Assetklassen erfolgt im Investitionsprozess eine Prüfung auf schwerwiegende Verletzungen, die zur Ablehnung der Investition führen können.

Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die kontroverse Waffen (wie Streubomben, Landminen sowie biologische und chemische Waffen) herstellen. Gleiches gilt für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).

Zudem sind Restriktionen für Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Institutionen festgelegt: Investitionen, die mit einem MSCI ESG-Rating mit weniger als „B“ bewertet sind, werden nicht getätigt.

Weiterführende Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie unter <https://www.ergo.com/de/Verantwortung/Reporting-und-Kennzahlen/EU-Offenlegungsverordnung>.

Berücksichtigt das Produkt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten?

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle Aussagen gelten auch für die Rentenphase.

1 b) Pensionsplan für Versorgungsablösung (Variante „fondsförmig“)

Keiner der in dem Produkt verfügbaren Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale. Für dieses Produkt sind keine Fonds wählbar, die ökologische oder soziale Merkmale erfüllen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist kein Bestandteil der verbindlichen Anlagestrategie der Fonds; den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird seitens MEAG jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten des Anlageprozesses (Auswahl und laufende Überwachung im Ermessen der Portfoliomanager der Gesellschaft) Rechnung getragen.

Berücksichtigt das Produkt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten?

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle Aussagen gelten auch für die Rentenphase.

2) ERGO Alpha Pensionsplan

Der in dem Produkt verfügbare Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale. Für dieses Produkt sind keine Fonds wählbar, die ökologische oder soziale Merkmale erfüllen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist kein Bestandteil der verbindlichen Anlagestrategie der Fonds; den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird seitens MEAG jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten des Anlageprozesses (Auswahl und laufende Überwachung im Ermessen der Portfoliomanager der Gesellschaft) Rechnung getragen.

Berücksichtigt das Produkt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten?

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle Aussagen gelten auch für die Rentenphase.

3) Longial Pensionsplan

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben.

Diese ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn durch das Finanzprodukt in mindestens eine Anlageoption investiert wird, die ökologische oder soziale Merkmale bewirbt oder nachhaltige Investitionen anstrebt, und mindestens eine dieser Anlageoptionen während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten wird.

Die Informationen nach der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852 finden Sie in den Anhängen zum Jahresbericht des jeweiligen Fonds.

Zum Stichtag sind in dem Produkt folgende Fonds verfügbar, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Anlageoptionen gemäß Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung):

- MEAG Fair Return I (ESG-Publikumsfonds)

(https://www.meag.com/_Offenlegung/Nachhaltigkeit/FR_ESG_ANNEX_4.pdf)

Die regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Finanzprodukten wird den Versorgungsberechtigten über die jährlichen Informationen zur Verfügung gestellt.

Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei den Spezialfonds berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist kein Bestandteil der verbindlichen Anlagestrategie der Fonds; den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird seitens MEAG jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten des Anlageprozesses (Auswahl und laufende Überwachung im Ermessen der Portfoliomanager der Gesellschaft) Rechnung getragen.

Berücksichtigt das Produkt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten?

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Gemäß den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Finanzprodukten verweisen wir auf die „Anlage zum Lagebericht“, die Bestandteil des Lageberichts ist.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung

Im Jahr 2024 setzte die Weltwirtschaft ihren moderaten Wachstumskurs fort. Während sich das zuvor kräftige Wachstum der USA etwas abschwächte, erholte sich die Volkswirtschaft der Eurozone allmählich von ihrer Stagnation. Die deutsche Volkswirtschaft schrumpfte jedoch leicht¹. In China stabilisierte sich die Konjunktur, auch dank wirtschaftspolitischer Stützungsmaßnahmen. Der Rückgang der Inflationsraten setzte sich in vielen Industrieländern nur langsam fort. Im Jahresdurchschnitt war die Inflationsrate in Deutschland aber mit 2,2 %² deutlich geringer als im Vorjahr.

Nach derzeitigen Hochrechnungen³ wuchsen die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft 2024 deutlich stärker als im Vorjahr. In der Lebensversicherung stiegen die Neugeschäftsbeiträge und die gebuchten Beitragseinnahmen. In der privaten Krankenversicherung und besonders in der Schaden- und Unfallversicherung war das Beitragswachstum stärker als im langjährigen Mittel.

Infolge der zwar weiterhin erhöhten, aber rückläufigen Inflation begannen die Zentralbanken im Jahr 2024, die Geldpolitik zu lockern, nachdem sie diese für einige Zeit auf dem jeweiligen Zyklushoch belassen hatten. Die US-amerikanische Zentralbank (Fed) begann im September 2024 damit, die Zinsen zu senken. Der Leitzykluskorridor lag Ende Dezember zwischen 4,25 und 4,50 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) begann ihren Zinssenkungszyklus bereits im Juni 2024. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB lag Ende Dezember auf einem Niveau von 3,00 %.

An den Kapitalmärkten dominierten im Jahr 2024 vielfältige Faktoren. Insgesamt sorgten die Unsicherheit um den Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA, die politische Situation in Deutschland und Frankreich sowie gestiegene geopolitische Risiken wiederholt für zeitweise erhöhte Volatilität. Im ersten Halb-

jahr 2024 nahmen die im vierten Quartal 2023 gestiegenen Zinssenkungserwartungen am Kapitalmarkt merklich ab, nachdem die wirtschaftlichen Daten zunächst positiv überraschten. In diesem Umfeld stiegen die Renditen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen ausgehend von 2,0 % zum Jahresbeginn auf ein Jahreshoch von 2,7 %. Auch die zehnjährigen US-Staatsanleihen stiegen in der Rendite zunächst von 3,9 % auf 4,7 % an. Um die Jahresmitte führte insbesondere die Verschlechterung der Arbeitsmarktdaten in den USA – gepaart mit einem weiteren Rückgang der Inflationsdynamik – wieder zu steigenden Zinssenkungserwartungen. Dies hielt das dritte Quartal über an und zehnjährige US-Staatsanleiherenditen erreichten ihren Jahrestiefststand bei 3,6 % Mitte September. Die Renditen zehnjähriger deutscher Bundesanleihen fielen wieder auf 2,0 % zurück. Im weiteren Jahresverlauf führten eine Verbesserung der US-Wirtschaftsdaten sowie die Wahl von Donald Trump zum nächsten Präsidenten der USA und die Sorge über daraus resultierende fiskalische und protektionistische Maßnahmen zu einem erneuten Zinsanstieg. So notierten die Renditen zehnjähriger US-Staatsanleihen Ende Dezember bei 4,6 %. Die Renditen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stiegen lediglich auf 2,4 %, da hier die politische Unsicherheit in Frankreich und die wirtschaftliche Schwäche belasteten.

Die Aktienmärkte legten im Jahr 2024 zu. Besonders in den ersten Monaten des Jahres beflügelten die positiven wirtschaftlichen Überraschungen die Aktienmärkte in den USA und Europa. Generell halfen die Erwartungen baldiger Zinssenkungen der Zentralbanken. In den USA unterstützte insbesondere die sehr positive Entwicklung einiger Technologieaktien in der ersten Jahreshälfte. Während die positive Dynamik in den USA – mit Ausnahme einiger temporärer Rücksetzer – bis zuletzt anhielt, entwickelten sich europäische Aktienmärkte generell nach einem positiven ersten Quartal in einem volatilen Band seitwärts. Der deutsche Aktienindex DAX konnte sich hiervon ab Ende September entkoppeln und stieg im vierten Quartal noch einmal deutlich an. In Summe legten der Preisindex Euro Stoxx 50 um etwa 8 %, der deutsche Performanceindex DAX um knapp 19 % und der Preisindex S&P 500 sogar um mehr als 23 % zu.

Im Vergleich zum Vorjahr bewegte sich der Euro gegenüber dem US-Dollar in einem engeren Band. Er fiel von 1,10 US-Dollar je Euro zu Jahresbeginn auf etwa

¹ Quelle: Schätzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

² Quelle: Schätzung des Statistischen Bundesamtes vom 6. Januar 2025

³ Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

1,04 US-Dollar je Euro Ende Dezember und wertete damit ab. Zu Jahresanfang legte der US-Dollar leicht zu, da die wirtschaftliche Dynamik in den USA stärker war als in der Eurozone. Mit zunehmenden Wachstumssorgen in den USA sowie dem erneuten Anstieg der Zinssenkungserwartungen am Kapitalmarkt schwächte sich der US-Dollar bis Ende September auf etwa 1,12 US-Dollar je Euro ab, bevor die Eintrübung der Wirtschaftsaussichten für die Eurozone, die politischen Verwerfungen in Frankreich und die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten den Euro wieder schwächer werden ließen.

Marktdaten-Quelle: LSEG Datastream

Die Lebensversicherung im Jahr 2024

Die deutsche Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) entwickelte sich im Jahr 2024 nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) positiv. Entgegen der letztjährigen Prognose erhöhten sich die Neugeschäftsbeiträge um 7,9 %. Während das Geschäft gegen laufenden Beitrag gegenüber dem Vorjahr leicht zunahm, erhöhte sich das Geschäft gegen Einmalbeitrag spürbar. Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen im Geschäftsjahr 2024 auf 94,4 (92,1) Mrd. €.

Der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen am Neugeschäft betrug im vergangenen Geschäftsjahr 19,4 (20,7) %. Mischformen mit Garantien machten 33,8 (26,8) % aus und stiegen somit stark an. Damit erzielten kapitalmarktnahe Produkte gut die Hälfte der Neugeschäftsbeiträge. Der Anteil der klassischen Versicherungen betrug circa 16,7 (18,0) % der gesamten Neugeschäftsbeiträge. Folglich nahmen Rentenversicherungen mit 69,9 (65,5) % den Großteil des abgeschlossenen Neugeschäfts ein.

Im Jahr 2024 setzte sich der bereits in den vergangenen Jahren beobachtbare Trend zu einer erhöhten Nachfrage nach der Absicherung von Berufsunfähigkeit weiter fort. Die Neugeschäftsbeiträge für Invaliditätsversicherungen stiegen laut GDV auf circa 645,6 (617,7) Mio. € an.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen erhöhten sich im Jahr 2024 – wie bereits im Vorjahr – erneut. Gemäß den Schätzungen des GDV beliefen sich diese auf circa 100,9 (96,6) Mrd. €. Damit leisteten die Lebensversicherer weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Absicherung des Lebensstandards ihrer Kunden.

Der Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) folgend, hat das Bundesministerium der Finanzen die Anhebung des Höchstrechnungszinses in der Lebensversicherung zum 1. Januar 2025 von 0,25 % auf 1,0 % beschlossen. Dies wurde durch die Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung umgesetzt. Die Anhebung trägt dem positiven Zinstrend am Kapitalmarkt nach der mehrjährigen Niedrigzinsphase Rechnung.

Nach dreijährigen Verhandlungen wurde das europäische Aufsichtsrecht für Versicherungsunternehmen geändert. So hat der Europäische Rat am 5. November 2024 zwei Rechtsakte angenommen, mit denen die Solvency-II-Rahmenrichtlinie geändert und neue Vorschriften für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungen eingeführt wurden. Die beiden Richtlinien sind am 28. Januar 2025 in Kraft getreten und müssen ab dem 30. Januar 2027 von den Versicherungsunternehmen angewendet werden.

Die Änderungen in der Solvency-II-Richtlinie haben Einfluss auf das Solvenzkapital. Insbesondere zu nennen sind hier die Methodik zur Extrapolation der maßgeblichen risikofreien Zinskurve sowie die Kalibrierung der Volatilitätsanpassung. Zudem gibt es Anpassungen im Berichtswesen und Solvency II wird um makroökonomische Aspekte sowie Nachhaltigkeitsanforderungen erweitert. Auch wurden neue Proportionalitätsregelungen eingeführt. Die Ausgestaltung der technischen Details der geänderten Solvenzvorschriften erfolgt in einem zweiten Schritt.

Nach der neuen IRRD-Richtlinie (Insurance Recovery and Resolution Directive, IRRD) wird eine Mindestanzahl von Versicherungsunternehmen in jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Union dazu verpflichtet, präventive Sanierungspläne aufzustellen.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die Ertragslage des ERGO Pensionsfonds ist geprägt durch die Beitragseinnahmen, die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb, die Zahlungen für Versorgungsfälle, das Kapitalanlageergebnis und das Gesamtergebnis. Diese Komponenten gelten als bedeutendste Leistungsindikatoren.

Geschäftsverlauf

Der Neugeschäftsbeitrag des ERGO Pensionsfonds nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 23,8 (7,7) Mio. € zu. Die Beitragseinnahmen stiegen ebenfalls deutlich auf 38,6 (17,7) Mio. €. Die Beitragseinnahmen beim Versorgungswerk MetallRente nahmen erwartungsgemäß zu, während der Anstieg beim Longial Pensionsplan hinter den Erwartungen zurückblieb.

Im Geschäftsjahr stiegen die Zahlungen für Versorgungsfälle stärker als erwartet auf 25,3 (22,1) Mio. €. Die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb blieben nahezu unverändert bei 6,1 (6,0) Mio. € und waren deutlich niedriger als erwartet.

Kapitalanlageergebnis

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen, das die Mittel für das versicherungsförmige Geschäft und das Eigenkapital enthält, nahm im Geschäftsjahr 2024 auf 329 (316) Tsd. € zu und damit stärker als erwartet. Die Gründe für diesen Anstieg waren u. a. höhere Erträge aus Inhaberpapieren und aus der MetallRente. Das gesamte Kapitalanlageergebnis setzt sich sowohl aus ordentlichen als auch außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zusammen. Das außerordentliche Ergebnis ist mit -24 (43) Tsd. € aufgrund von u. a. Abgangsverlusten aus dem Vorratsbestands in Aktienfonds insgesamt negativ ausgefallen. Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich auf 75 (68) Tsd. €. Die Nettoverzinsung betrug 2,4 (2,7) %.

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 führten wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 108 (24) Tsd. € zu. Durch die Verlustübernahme seitens der ERGO Group AG in Höhe von 754 (2.017) Tsd. € wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht. Die Verlustübernahme war damit niedriger als erwartet.

Vermögenslage

Kapitalanlagenbestand

Der Kapitalanlagenbestand für eigene Rechnung betrug 14,5 (12,8) Mio. €. Er war vorrangig in Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen angelegt und stellte mit 5,7 (5,0) Mio. € den größten Anteil am Kapitalanlagenbestand des ERGO Pensionsfonds dar. Außerdem waren 2,7 (1,5) Mio. € in Inhaberschuldverschreibungen, 2,5 (3,2) Mio. € in Namensschuldverschreibungen und 3,1 (2,7) Mio. € in Aktien- und Rentenfonds (Vorratsbestand zum Bilanzstichtag sowie der Rentenfonds der MetallRente) investiert. Auf diese Kapitalanlagen wiesen wir im Geschäftsjahr eine Reserve in Höhe von 36 (29) Tsd. € aus.

Darüber hinaus bestand das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Form von Kapitalanlagen in Höhe von 1.256,3 (1.183,0) Mio. € und sonstigem Vermögen in Höhe von 4,1 (27,7) Tsd. €. In die Anlageklassen Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir gemäß den Vereinbarungen der entsprechenden Pensionspläne investiert.

Pensionsfondstechnische Netto-Rückstellung

	2024		2023	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Beitragsüberträge	12,1	0,1	12,6	0,2
Deckungsrückstellung	8.513,3	97,7	7.814,7	98,7
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	21,9	0,3	16,3	0,2
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	167,0	1,9	74,3	0,9
Pensionsfondstechnische Rückstellungen insgesamt	8.714,3	100,0	7.918,0	100,0
Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	1.256.306,4	100,0	1.182.984,7	100,0

Die Beitragsüberträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 (0,3) Tsd. € vermindert und stammen aus dem Versorgungswerk MetallRente.

Die pensionsfondstechnische Rückstellung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hat sich um 73,3 (96,2) Mio. € erhöht.

Die Deckungsrückstellung stieg um 0,7 (2,4) Mio. €. Die Zinszusatzrückstellung wurde in Höhe von 257,9 (278,7) Tsd. € gebildet, die in der oben genannten Deckungsrückstellung enthalten ist.

Insgesamt nahmen die pensionsfondstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung um 0,8 Mio. € auf 8,7 (7,9) Mio. € zu, was einem Anstieg von 10,1 (44,0) % entspricht.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2024 verfügte der ERGO Pensionsfonds über ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes Eigenkapital in Höhe von 4,5 Mio. €. Auch die gesamten Eigenmittel nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Solvabilität in Höhe von 4,7 Mio. € und die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 3,0 Mio. € blieben nahezu unverändert. Damit erfüllten wir die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Solvabilität.

Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen beliefen sich insgesamt auf 1.265,0 (1.190,9) Mio. €. Auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entfielen davon 1.256,3 (1.183,0) Mio. €.

Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Finanzmitteln

Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Finanzmitteln lagen im Geschäftsjahr 2024 nicht vor.

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat die ERGO Group AG den Verlust des Jahres 2023 des ERGO Pensionsfonds getragen. Der ERGO Pensionsfonds führte im Geschäftsjahr 2024 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2025.

Liquidität

Im Rahmen der detaillierten Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Liquiditätssaldo belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 81,1 (26,4) Mio. €. Wir haben unter Einbeziehung des Liquiditätsvortrages im Rahmen des Mandates der Strategischen Asset Allocation 81,4 Mio. € wieder am Kapitalmarkt angelegt.

Zum Geschäftsjahresende 2024 betrug der Liquiditätsbestand 2,4 (2,2) Mio. €. Hierunter fallen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, das Guthaben aus dem Konsortialgeschäft MetallRente sowie die Forderung gegenüber der MEAG aus dem Cash Pooling, die unter den Anderen Kapitalanlagen ausgewiesen wird.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage des ERGO Pensionsfonds schätzen wir auch vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation weiterhin als stabil ein.

Der im Jahr 2022 übernommene Bestand an Pensionsverpflichtungen trug weiterhin zu einer Entlastung des Ergebnisses bei. Das Gesamtergebnis vor Verlustübernahme konnte verbessert werden.

Die vorhandenen Sicherheitsmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Solvabilität.

Lagebericht

Risikobericht

Ziele des Risikomanagements

Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Zu seinen Aufgaben gehört es, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig zu erkennen (§ 91 Abs. 2 AktG). Das Risikomanagement der ERGO verfolgt insbesondere das Ziel, die Finanzstärke zu erhalten, um die Ansprüche unserer Kunden zu sichern. Die zur Überwachung der Finanzstärke herangezogenen Kriterien sind innerhalb der Risikostrategie festgelegt. Ein weiteres Ziel ist, die Reputation der ERGO Group und aller Einzelgesellschaften zu schützen. Dazu setzen wir auf ein alle Bereiche umfassendes Risikomanagement. Die Vorgaben des Aktiengesetzes sowie die im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und der Delegierten Verordnung 2015/35/EU verankerten aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Geschäftsorganisation bilden hierfür den Rahmen.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Risikomanagement-Organisation des ERGO Pensionsfonds ist in die Risikomanagement-Prozesse der ERGO Group eingebunden. Der Bereich „Integriertes Risikomanagement“ (IRM) stellt das gruppenweite Risikomanagement sicher. Dezentrale Risikomanagement-Strukturen in allen Bereichen der Gruppe unterstützen IRM hierbei. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation steht der Chief Risk Officer (CRO). Die einzelnen dezentralen Risikoverantwortlichen berichten an ihn. IRM analysiert, bewertet, überwacht und steuert die identifizierten Risiken. Diese kommuniziert der CRO an den Risikoausschuss der ERGO Group AG und an den Vorstand der Gesellschaft. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft. Zum Risikomanagement-System gehören Risikokriterien und entsprechende Risikomanagement-Steuerungsprozesse. Darüber hinaus dient das implementierte Risikomanagement-System der Förderung der Risikokultur. Die geschaffene Risikokultur verstärkt das Risikobewusstsein, fördert ein risikogerechtes Verhalten und unterstützt so das Erreichen unserer Unternehmensziele.

Durch diese Organisation können wir Risiken frühzeitig erkennen und aktiv steuern.

Festlegung der Risikostrategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Umsetzung der Risikostrategie und Risikomanagement-Kreislauf

Im Rahmen der Geschäftsplanung berücksichtigt der Vorstand die Risikostrategie. In der operativen Geschäftsführung ist diese ebenfalls verankert. Bei Kapazitätsengpässen oder Konflikten mit dem Limit- und Trigger-System verfahren wir nach festgelegten Eskalations- und Entscheidungsprozessen. Diese stellen sicher, dass Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte in Einklang stehen.

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil berücksichtigt. Ein Teil des Governance-Systems ist die unternehmenseigene Risikobeurteilung, auch „Own Risk Assessment“ (ORA) genannt. Er liegt in der operativen Verantwortung der Risikomanagement-Funktion und stellt eine Verknüpfung der Risikoanalyse des ORA mit der Geschäftsplanung, dem

strategischen Management sowie dem Steuerungsmodell her. Beim ORA sind auch Planungsprozesse zu berücksichtigen. Der Vorstand hat die Ergebnisse des ORA zu hinterfragen. Der finale ORA-Bericht ist schließlich durch den Vorstand zu genehmigen.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Im Rahmen unseres Kapitalmanagement-Prozesses überwachen wir die Solvenzausstattung der Gesellschaft und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Unser „Internes Kontrollsystem“ (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Die Risiken werden sowohl prozessbasiert als auch prozessunabhängig einheitlich auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene analysiert. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Eine Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Die Verantwortung für die Risiken und Kontrollen liegt bei den Fachbereichen. Dazu gehört eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Risiken und Kontrollen sowie eine entsprechende Steuerung durch die Prozessverantwortlichen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige IKS-Berichterstattung ein, die auch die gruppenintern ausgegliederten Prozesse samt ihren Risiken und Kontrollen beinhaltet.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung des IKS werden die methodischen sowie technischen Elemente fortlaufend überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die methodisch und technisch unterstützten IKS-Elemente sind in den Versicherungsgesellschaften

und bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der ERGO in Deutschland bereits umgesetzt. In den internationalen Versicherungsgesellschaften ist die methodische und technische Implementierung größtenteils abgeschlossen. Ferner wurden im Zuge eines gruppenweiten Projekts innerhalb der Munich Re zur Harmonisierung des Non-Financial Risk Management (NFR) einzelne Elemente des IKS weiterentwickelt.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u. a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente. Dies setzt sie um, indem sie die Vollständigkeit der wesentlichen Risiken, das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung durch GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA die Angemessenheit des IKS auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und der sonstigen Beobachtungen und nimmt zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems Stellung.

Risikoberichterstattung

Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben. Die Öffentlichkeit informieren wir über die aktuelle Risikosituation des ERGO Pensionsfonds durch diesen Bericht.

Wesentliche Risiken

Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung für das Unternehmen führen können. Wesentliche Risiken sind Risiken, die sich entsprechend

negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können.

Wesentliche Risiken entstehen aus den folgenden Risikokategorien. Auf risikokategorieübergreifende Inhalte gehen wir gesondert in einem eigenen Abschnitt zum Ende des Risikoberichts ein.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen von den Erwartungen abweichen kann. Dies kann aufgrund einer ungünstigen Abweichung durch Zufall, Irrtum oder Änderung der zukünftigen Verhältnisse von den Annahmen, die bei der Berechnung der Versicherungsbeiträge bzw. Versicherungsleistungen zugrunde gelegt wurden, entstehen.

Den erwarteten Aufwand haben wir in der Tarifikalkulation und bei der Berechnung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Bei den versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft sind für den Fall, dass Versorgungslösungen unter Ausschluss einer Nachschusspflicht garantiert sind (versicherungsförmige Garantien), insbesondere das Zinsgarantierisiko, das biometrische Risiko und das Kostenrisiko zu berücksichtigen. Das Zinsgarantierisiko behandeln wir unter „Risiken aus Kapitalanlagen“ im Abschnitt „Zinsgarantierisiko“.

Biometrisches Risiko

Biometrische Risiken entstehen, wenn sich die Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als dies erwartet wurde. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen, die wir bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwenden, sind nach Einschätzung der Verantwortlichen Aktuarin angemessen. Sie enthalten ausreichende Sicherheitsspannen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Wir investieren in die Anlageklassen Aktien und Zinsträger. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Marktrisiko

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation eines Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 98,5 (99,8) % auf Zinsträger. Hiervon sind 11,3 % in Staatsanleihen und 12,2 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil beträgt 1,5 (0,2) % und resultiert ausschließlich aus dem Vorratsbestand zum Bilanzstichtag.

Die Marktrisiken aus einer Wertminderung bei Aktien, Zinsänderung, Volatilität in der risikofreien Zinskurve, Spreadänderungen bei Anleihen, Wechselkursschwankungen und Inflationsanstieg werden nach unserer Rückversicherungsstrategie als nicht wesentlich eingestuft. Wir begegnen ihnen durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie mithilfe geeigneter Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Fremdwährungsinvestitionen und somit Wechselkursrisiken liegen bei der Gesellschaft nicht vor. Aufgrund der Bewertung und Qualität der Kapitalanlagen sind für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber den versorgungsberechtigten Personen kurzfristig keine Gefährdungen erkennbar.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund

der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades, also unterhalb von „BBB“ gemäß Standard & Poor's, ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, die der verabschiedeten Kapitalanlagestrategie folgen. Darüber hinaus hängt das Kreditrisiko von den allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen daraus ab.

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten verteilt, die beim Rating eine Mindestanforderung von Investment Grade erfüllen. Die Limits basieren auf der Einschätzung ihrer finanziellen Situation. Diese Einschätzung stellt das Ergebnis von Fundamentalanalysen, Ratings und Marktdaten dar.

Bei unseren festverzinslichen Anlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Bonität auswählen und konzernweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Das Rating externer Ratingagenturen ist nur eines von verschiedenen Kriterien, die wir dabei berücksichtigen. Darüber hinaus führen wir eigene Analysen durch. Externe Emittentenratings unterziehen wir zusätzlich einer internen Plausibilitätsprüfung. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Titeln von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, worunter wir ein Rating von mindestens „A“ gemäß Standard & Poor's verstehen. Bei den Zinsträgern entfielen zum Ende des Geschäftsjahres 36,5 (40,3) % der Anlagen auf die Ratingkategorien „A“ oder besser.

Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 4,5 Mrd. €. Davon sind 1,7 Mrd. € (38,7 %) besichert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Gründe

hierfür können mangelnde Fungibilität der vorhandenen Aktiva oder nicht ausreichende Liquidität sein. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen. Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Liquiditätsplanung und -überwachung aktiv gemanagt. Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß potenzieller Verluste zu reduzieren. Diese können beispielsweise daraus resultieren, dass kurzfristige Verkäufe von Wertpapieren zu ungünstigen Tageskursen erfolgen.

Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätsrisiken bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt. Wir überwachen das Liquiditätsrisiko über die in der Liquidity Risk Policy verankerten Liquiditätskriterien. Die Erfüllung der Kriterien gewährleistet eine geordnete Steuerung des Liquiditätsrisikos und stellt eine ausreichende Liquiditätsausstattung für die Versicherungsgesellschaften der ERGO Group sicher. Die Liquiditätskriterien sind in unser Limit- und Trigger-System integriert.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für unsere Gesellschaft sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird, um unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen zu können.

Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen durchgeführt. Diese überwachen wir und passen sie bedarfsgerecht an, um die Risikoexponierung zu begrenzen. Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor. Darüber hinaus halten wir eine Liquiditätsreserve vor. Sie schützt uns vor unerwarteten Liquiditätsengpässen, z. B. bei unerwarteten Großschäden.

Wesentliche Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente hat der ERGO Pensionsfonds nicht im Bestand.

Zinsgarantierisiko

Für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung wird für den Bestand der bei Vertragsbeginn geltende Rechnungszinssatz verwendet. Festgelegt wird dieser unter Beachtung der maßgeblichen Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV). Um die Garantieverzinsung (im selbst verwalteten Bestand zwischen 0,9 % und 2,75 %, für die Metallrente zwischen 0,25 % und 3,25 %) zu erwirtschaften, sind wir in besonderem Maß auf das Kapitalanlageergebnis angewiesen. Die Kapitalanlagen haben in der Regel eine kürzere Laufzeit als die Verpflichtungen. Daher besteht

ein Wiederanlagerisiko. Bezüglich der in Zukunft eingehenden Prämien besteht ein Risiko in der Neuanlage. Diesen Risiken begegnen wir mit unserem Asset Liability Management. Damit stimmen wir die zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander ab.

Die Zinszusatzreserve ist ein weiteres Instrument, um auch in Niedrigzinsphasen die Erfüllung der eingegangenen Zinsverpflichtungen sicherzustellen. Sie führt zu einer Reduktion des Zinsgarantierisikos. Bei einem steigenden Zinsniveau wird die Zinszusatzreserve entsprechend wieder abgebaut. Da der Referenzzinssatz gemäß der Korridormethode verzögert auf eine Zinsentwicklung reagiert, betrug er für das Jahr 2024 unverändert zum Vorjahr 1,57 %. Aufgrund der leicht sinkenden Bestandsentwicklung baut sich die Zinszusatzreserve bei unverändertem Referenzzinssatz leicht ab.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln. Operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, begegnen wir mit einem systematischen, ursachenbezogenen Risikomanagement. So identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir operationelle Risiken im IKS. Darüber hinaus überwachen wir die Verfügbarkeit von internen Ressourcen, insbesondere für Projektaktivitäten. Im Falle knapper Ressourcen können wir somit zeitnah Maßnahmen initiieren. Zum Umgang mit potenziellen Projektrisiken hat die Risikomanagement-Funktion zudem Mindestanforderungen in einer Richtlinie definiert.

Operationelle Fehler könnten außerdem im Zusammenhang mit dem Design oder der Preisgestaltung bei Produktimplementierungen auftreten.

Es besteht das operationelle Risiko, dass die Geschäftsabläufe nicht in der definierten Qualität erbracht werden können. Es ist daher sicherzustellen, dass die ausgelagerten Dienstleistungen (u. a. Schlüsselfunktionen) kontinuierlich überwacht werden und dass bei Mitar-

beiterfluktuation ein geeigneter Wissenstransfer stattfindet sowie die Kontinuität und Stabilität der Prozesse beibehalten werden können.

Weitere wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in den IT-Systemen und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungs- oder Finanzplanungsprozessen) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen (z. B. allgemeinen und sensiblen Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells und der Geschäftsprozesse eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den operativen Versicherungsbetrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen. Unser Ziel ist stets, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen.

Bis Anfang 2025 hatte die Erfüllung der regulatorischen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) für uns die höchste Priorität, an deren Umsetzung wir mit großem Aufwand in den betroffenen inländischen Gesellschaften der ERGO Group AG

gearbeitet haben. Darüber hinaus wurden zentral gesteuerte Initiativen zur vollständigen Erfüllung des Anfang 2025 in Kraft getretenen Digital Operational Resilience Acts der EU ergriffen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Durch unser Third Party Risk Management (TPRM-Rahmenwerk) haben wir gruppenweit einheitliche Vorgaben zum konsistenten und effektiven Umgang mit Risiken geschaffen, denen unsere Gesellschaft durch ihre Beziehungen zu Third Parties (Drittparteien) ausgesetzt ist.

Unsere Business-Continuity-Management-Normen (BCM-Normen) definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Funktionen, Prozesse und Standorte durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiken verstehen wir die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden).

Das Reputationsrisiko des ERGO Pensionsfonds ist unter anderem durch die negative mediale Wahrnehmung von Pensionsfonds im Allgemeinen und unserer

Gesellschaft im Speziellen geprägt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken des ERGO Pensionsfonds zu erkennen. Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Insgesamt können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation unserer Gesellschaft ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von Anfragen der Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren).

Die Mindestanforderungen an den Umgang mit Reputationsrisiken haben wir in eine Leitlinie integriert. Dabei bildet die Leitlinie die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Reputationsrisiken. Zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Reputationsrisiken haben wir einen Steuerungs- und Kontrollprozess eingerichtet. Zudem gibt es bei der ERGO Group AG ein „Reputation and Integrity Committee“ (RIC). Auftrag des RIC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch die zuständigen Bereiche Compliance, Integriertes Risikomanagement oder ERGO Sustainability) geschehen.

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden in den strategischen Risiken auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens ab. Dazu zählen beispielsweise ein verändertes wirtschaftliches bzw. regulatorisches Umfeld. Auch kann sich das Kundenverhalten ändern. Strategische Risiken beziehen sich auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Sie treten oft mit einem zeitlichen Vorlauf, aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zur Identifikation,

Bewertung und Steuerung strategischer Risiken haben wir einen regelmäßig wiederkehrenden Prozess, bestehend aus strategischem Dialog und jährlicher Planung, etabliert. Bei der Identifikation und Bewertung strategischer Risiken verfolgen wir einen qualitativen Ansatz.

Zudem greift das Anfang 2021 als Teil der „Munich Re Ambition 2025“ gestartete ERGO Strategieprogramm die strategischen Risiken auf und trägt somit zur Minimierung ebendieser bei. Der strategische Fokus liegt auf profitablern Wachstum. Dazu möchte die ERGO Group u. a. ihre Marktposition und Profitabilität in Deutschland verbessern und im internationalen Geschäft sowie im Bereich B2B2C und bei Direktangeboten wachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur steht weiterhin im Fokus.

Entlang allen Reporting-Perspektiven verläuft die Umsetzung der Strategemaßnahmen insgesamt überwiegend planmäßig. Dabei begegnen wir vereinzelt Herausforderungen in der Umsetzung mit hoher Managementaufmerksamkeit.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als neue oder sich verändernde Risiken, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Themen, die für die ERGO Group oder unsere Gesellschaft relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. In diesem Zusammenhang betrachten wir auch die langfristigen Auswirkungen eines sich verändernden Klimas auf unsere Gesellschaft (siehe hierzu auch risikokategorieübergreifende Inhalte).

Sonstige Risiken

Änderungen in der Auslegung des nationalen bzw. internationalen Steuerrechts könnten Risiken für die Branche und unsere Gesellschaft nach sich ziehen. Auch können einzelne Gerichtsurteile rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei potenzielle monetäre Aufwendungen identifiziert,

berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

Risikokategorieübergreifende Risiken

Bestimmte Risiken oder Ereignisse können auf mehrere Risikokategorien gleichzeitig ausstrahlen und eine übergreifende Auswirkung haben. Im Folgenden behandeln wir Nachhaltigkeitsrisiken (inkl. Klimawanderrisiken), Unsicherheiten im Umgang mit künstlicher Intelligenz sowie geopolitische Konflikte (einschließlich der damit einhergehenden Folgen und Entwicklungen auf den Kapitalmärkten) und politische Unsicherheiten.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (wie beispielsweise Extremwetterereignisse) und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken und analysieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Kapitalanlageportfolio. So bestehen z. B. Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen.

Wir haben Risikotreiber im Zusammenhang mit dem Einsatz bzw. dem Nicht-Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) untersucht. Für unsere Gesellschaft können sich Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko, das Reputationsrisiko, das strategische Risiko („Verpassen des Trends“) und auf die operationellen Risiken ergeben. Auch bestehen Verbindungen zu Emerging Risks. Insbesondere im Bereich der operationellen Risiken sind Aspekte der Informationssicherheit betroffen. Wir behandeln diese risikokategorieübergreifenden Risiken in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Zur Erfüllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen bezüglich der KI-Risiken haben wir entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dies beinhaltet insbesondere die Implementierung eines gruppenweiten Rahmenwerks, das auch das Bewusstsein im Umgang mit KI bei den Mitarbeitern fördert.

Auch geopolitische Konflikte oder kriegerische Auseinandersetzungen können die Risikosituation unserer Gesellschaft potenziell beeinflussen. Hier sind insbesondere der Krieg Russlands mit der Ukraine sowie der Israel-Gaza-Konflikt zu nennen. Mit Blick auf die globalen Kapitalmärkte haben die derzeitigen geopolitischen Konflikte und Kriege weiterhin das Potenzial, Unsicherheit und Volatilität zu erhöhen. In diesem Zusammenhang könnten sich für unsere Gesellschaft mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf das Marktrisiko, das Kreditrisiko und weiter auf die operationellen Risiken (wie Cyberrisiken) ergeben. Derzeit gibt es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aktiv- und Passivseite unserer Bilanz sowie auf die Solvenz. Dennoch könnten sich durch negative Marktentwicklungen Auswirkungen auf der Aktivseite ergeben.

Darüber hinaus könnten anstehende Wahlen in den Mitgliedsländern in der Europäischen Union und die vorangegangenen Wahlen in den Vereinigten Staaten grundsätzlich zu Veränderungen der Wirtschaftsaussichten und der Markterwartungen führen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Beim ERGO Pensionsfonds liegen sowohl die Bedeckung der Versorgungsverpflichtungen durch das Sicherungsvermögen nach Buch- und Marktwerten als auch die Bedeckung der Solvabilitätsspanne durch Eigenmittel über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems ist gewährleistet. Durch die implementierten Strukturen und Prozesse erkennen wir Risikoentwicklungen frühzeitig und leiten diese der Risikosteuerung zu.

Verwaltungskosten des selbst abgeschlossenen Geschäfts sowie Abschlusskosten aus Neugeschäft über das Versorgungswerk MetallRente führten im Geschäftsjahr zu einer Ergebnisbelastung. Der sonstige pensionsfondstechnische Ertrag aus dem ERGO Alpha Pensionsplan führte hingegen zu einer spürbaren Entlastung des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand des ERGO Pensionsfonds und die Interessen der Vertragspartner zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der weiteren Entwicklung externer Faktoren und ihrer unmittelbaren und mittelbaren sowie potenziell kumulierten Auswirkungen auf die Risikosituation der Gesellschaft. Daher werden die Entwicklungen überwacht und regelmäßig sowie ggf. auch ad hoc analysiert. Falls erforderlich, ergreifen wir geeignete Maßnahmen.

Darüber hinaus ist uns zum aktuellen Zeitpunkt keine Entwicklung bekannt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen könnte. Insgesamt betrachten wir die Risikosituation des ERGO Pensionsfonds auf Basis der aktuellen Informationen als tragfähig und kontrolliert.

Lagebericht

Chancenbericht

Der ERGO Pensionsfonds bietet moderne und flexible Konzepte für die Ausfinanzierung von Versorgungszusagen an. Entsprechend vielfältig sind die Chancen und Risiken für unser Geschäft. Im Prognosebericht geben wir einen Überblick darüber, wie sich unser Geschäft unter den sich abzeichnenden Rahmenbedingungen voraussichtlich entwickeln wird. Dabei versuchen wir, uns so weit wie möglich auf langfristig wirksame Trends einzustellen. Überraschende und unvorhergesehene Entwicklungen können wir jedoch niemals ganz ausschließen. Um uns vor Risiken zu schützen, haben wir ein Risikomanagement-System etabliert, welches in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Im Kapitel Risikobericht beschreiben wir dies ausführlich.

Wirtschaftliche Entwicklung und technischer Fortschritt

Wenn sich die für uns wichtigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser entwickeln als angenommen, eröffnen sich uns erweiterte Geschäftsmöglichkeiten. Geopolitische und handelspolitische Entspannung sowie eine sich deutlich verbessernde wirtschaftliche Situation in Deutschland und in der Eurozone würden die Nachfrage nach Versicherungsschutz erhöhen. Ebenso könnte eine entsprechende Entwicklung an den Aktien- oder Rentenmärkten, insbesondere in der Eurozone, zu einem stärkeren Kapitalmarktergebnis beitragen.

Künstliche Intelligenz (KI) spielt im Rahmen der digitalen Transformation eine entscheidende Rolle. Die Fortschritte in der KI-Technologie haben ihre Leistungsfähigkeit erheblich gesteigert, wodurch sich neue Möglichkeiten zur Effizienz- und Qualitätssteigerung von Prozessen eröffnen. Bei ERGO setzen wir KI gezielt ein, um den Kundenservice durch verbesserte Dokumenten- und Sprachverarbeitung zu optimieren. Diese Entwicklungen unterstreichen die Bedeutung von Digitalisierung und KI als zentrale Themen unserer Zeit.

Weitere wichtige Trends sind der demografische Wandel sowie Veränderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds. Sie alle prägen den Versicherungsbedarf der Kunden und unser Angebot.

Kundenorientierung und Pensionsfondsangebote

Aufgrund der Positionierung des ERGO Pensionsfonds im Markt sowie seiner finanziellen Ausstattung sind wir zuversichtlich, die sich bietenden Chancen im Wettbewerb erfolgreich nutzen zu können. Dies kommt auch unseren Kunden zugute. Sie profitieren von einer schnellen Anpassung von Produktlösungen an die Gegebenheiten neu entstehender oder sich verändernder Märkte und Regularien.

Wir nutzen die Potenziale der für uns tätigen Mitarbeiter und Vertriebspartner. Sie sichern unseren Erfolg mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement. Davon profitieren auch unsere Kunden. Ziel ist es, unser Qualitäts- und Leistungsniveau stetig auszubauen. Das eröffnet uns Chancen im Wettbewerb.

Der demografische Wandel erhöht die Belastung der staatlichen Altersvorsorge. Der Bedarf an eigenverantwortlicher Vorsorge, beispielsweise über betriebliche Angebote, wird weiter steigen. Diese Entwicklung bietet Chancen, die wir wahrnehmen wollen. Der Gesetzgeber unterstützt die betriebliche Altersversorgung durch günstige Rahmenbedingungen mit umfangreichen staatlichen Förderungen. Pensionsfonds bieten hier verlässliche und leistungsfähige Lösungen. Viele Betriebe schätzen die Vorteile aus einer Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds. Dieses auch vom ERGO Pensionsfonds betriebene Übertragungsgeschäft nach § 4e Abs. 3 EStG i. V. m. § 3 Nr. 66 EStG profitiert darüber hinaus von einem positiven Marktumfeld in der betrieblichen Altersvorsorge u. a. durch einen hohen Bedarf an der finanziellen Absicherung im Rentenalter aufgrund des Generationswechsels.

Dieses Nachfragepotenzial bedienen wir mit unserem für das Neugeschäft offenen Pensionsplan. Er basiert auf einem Geschäftsmodell, bei dem die Verträge von der Konzern-Pensionsberatungsgesellschaft Longial GmbH verwaltet werden. Bei der technischen Umsetzung berücksichtigen wir alle mit der Digitalisierung verbundenen Anforderungen an eine moderne Verwaltung. Durch weitere Produktverbesserungen und Investitionen in die Verwaltung sind wir ständig bestrebt, diesen Pensionsplan noch attraktiver zu gestalten. Ziel

ist dabei eine zielgenaue, auf die jeweiligen Bedarfe der Kunden zugeschnittene Auslagerung der Versorgungszusagen. Das Ressort „Betriebliche Altersversorgung“ stellt mit den Maßnahmen zur Produkterneuerung und Vertriebsoffensive sicher, dass unsere Gesellschaft einen zusätzlichen Schub bei den Vertragsanbahnungen und Neuabschlüssen erhält.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir weiterhin anhaltende positive Impulse für unser Neugeschäft.

Munich Re hat für den Zeitraum 2021 bis 2025 ein konzernweites Strategieprogramm aufgesetzt – Munich Re Group Ambition 2025. Auch der ERGO Pensionsfonds ist über die ERGO Group Teil dieses Programmes.

Nachhaltigkeit bei ERGO

Versicherung ist ein langfristiges Geschäft: Wir versichern Menschen und Unternehmen für die Zukunft. Wir wollen langfristig Werte für unsere Aktionäre, Kunden, Arbeitnehmer und die Gesellschaft als solche schaffen. Dazu verfolgt die ERGO Group AG gemeinsam mit ihrer Muttergesellschaft Munich Re eine gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie.

Informationen zu den gruppenweiten Nachhaltigkeitszielen und Handlungsfeldern finden Sie im Konzerngeschäftsbericht von Munich Re. Der ERGO Pensionsfonds ist in die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung im Konzerngeschäftsbericht von Munich Re einbezogen.

Als globaler Kapitalanleger ist sich die ERGO Group der Verantwortung für nachhaltiges Handeln bewusst und ist bestrebt, die Kapitalanlagen auf ein Netto-Null-Klimaziel auszurichten. In der Kapitalanlage wird Nachhaltigkeit berücksichtigt, insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ökologische, soziale und Aspekte der Unternehmensführung (die sogenannten Environmental-, Social- und Governance-Aspekte) in unsere Anlageentscheidungen. Das bedeutet, über die klassische Finanzanalyse hinaus weitere Risiken und Chancen zu identifizieren. Wir sind überzeugt, dass dies zu langfristig verantwortlichen Investmententscheidungen führt. Unser Asset Manager MEAG verwendet jeweils mandatspezifisch festgelegte individuell definierte ESG-Kriterien bei Investmententscheidungen, u. a. durch die Nutzung von MSCI ESG-Ratings, standardisierten ESG-Kriterien oder Ausschlüssen.

Lagebericht

Prognosebericht

Wir beurteilen und erläutern die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft nach bestem Wissen. Hierzu gehören die wesentlichen Chancen und Risiken. Die heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten berücksichtigen wir. Gleiches gilt auch für die erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Um die Entwicklung zutreffend einschätzen zu können, analysieren wir deren Trends. Dabei nehmen wir auch ihre wesentlichen Einflussfaktoren in den Blick. Die genannten Grundlagen können sich in der Zukunft unerwartet verändern. Insgesamt können daher die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft und deren Ergebnisse wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung

Die Weltwirtschaft dürfte 2025 ähnlich wie 2024 moderat wachsen. Wir erwarten weiterhin ein solides Wachstum in den USA, d. h. ähnliche Quartalswachstumsraten wie 2024. Zudem erwarten wir eine Fortsetzung der Erholung in der Eurozone, gestützt von einer allmählich stärker werdenden deutschen Konjunktur. Sowohl in den USA als auch in der Eurozone dürften geldpolitische Lockerung, niedrige Arbeitslosigkeit und kräftiges Lohnwachstum den privaten Konsum stützen. Wir gehen davon aus, dass die Inflation in Deutschland leicht zurückgeht. Im Jahresdurchschnitt 2025 dürfte in der Eurozone das Zentralbankziel von 2 % erreicht werden.⁴

Infolge des weiterhin nachlassenden Inflationsdrucks werden die Zentralbanken im Jahr 2025 ihren Zinssenkungszyklus voraussichtlich zunächst fortsetzen. Die Fed dürfte dabei vorsichtiger vorgehen als die EZB, da das schwache Wachstumsumfeld in der Eurozone die Risiken auf der Inflationsseite reduzieren sollte. Der Druck für Anleiherenditen – insbesondere der Bundesanleihen und US-Staatsanleihen – nach oben dürfte in diesem Umfeld abnehmen. Gleichzeitig sprechen das solide Wachstumsumfeld in den USA bzw. die graduelle Verbesserung in der Eurozone in Kombination mit

anhaltend hohen Fiskaldefiziten gegen einen nachhaltigen Zinsrückgang bei den Renditen von zehnjährigen Staatsanleihen.

Da die Zentralbanken die Leitzinsen weiter senken dürften und gleichzeitig das Wachstum nicht abbrechen sollte, sieht das fundamentale Umfeld für Aktienmärkte positiv aus. Allerdings haben sich die Bewertungen – aufgrund der guten Aktienmarktentwicklung in den letzten beiden Jahren – erhöht, wodurch das Risiko für zeitweise Rückschläge steigt. In Summe spricht dies für moderat steigende, aber volatile Aktienmärkte.

Die Entwicklung der globalen Wirtschaft und der Kapitalmärkte ist vielfältigen Risiken ausgesetzt. Eine Eskalation geopolitischer Konflikte könnte zu wirtschaftlichen Einbrüchen führen. Ein starker Anstieg der Energiepreise könnte das Wachstum beeinträchtigen und die Inflation wieder anfachen. Zusätzliche Unsicherheit für den Ausblick ergibt sich aus möglichen Änderungen der Politik der USA. Falls der Handelskrieg zwischen den USA und China eskaliert oder es zu einem Handelskrieg zwischen den USA und der EU kommen sollte, würde das globale Wachstum gedämpft werden.

Die Lebensversicherung im Jahr 2025

Die Lebensversicherer bieten den Kunden im aktuellen Marktumfeld innovative Produkte an. Über diese können sie an positiven Entwicklungen der Kapitalmärkte partizipieren.

Der Trend zur Digitalisierung wird nach wie vor anhalten. So ergänzen digitale Lösungen, wie z. B. der Online-Abschluss von Versicherungsverträgen, die traditionellen Wege zum Versicherungsschutz. Des Weiteren ermöglicht die fortschreitende Digitalisierung eine Optimierung von Verwaltungsprozessen.

Zudem zeichnet sich in der Branche für klassische Versicherungsbestände ein Trend hin zu effizienteren Verwaltungsplattformen ab. Hierdurch ergeben sich langfristig Kostenvorteile.

⁴ Quelle: MEAG Research und Munich Re Economic Research

Nach der Prognose des GDV werden die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) im Jahr 2025 im Geschäft gegen laufenden Beitrag nahezu unverändert zum Vorjahr bleiben. Für das Geschäft gegen Einmalbeitrag erwartet der GDV jedoch einen moderaten Anstieg.

Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Vor dem Hintergrund der im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung“ beschriebenen Risiken für das Jahr 2025 und deren möglicher Einflüsse auf unser Geschäft sowie auf die Kapitalmärkte besteht eine erhöhte Prognoseunsicherheit.

Wir rechnen für das Jahr 2025 mit einer deutlichen Zunahme des Neugeschäfts.

Bezüglich der Aufwendungen für den Pensionsfonds-betrieb prognostizieren wir einen Anstieg in Abhängigkeit von der Bestands- und Neugeschäftsentwicklung. Bei den Aufwendungen für Versorgungsfälle gehen wir von einem Rückgang aus.

Wir gehen davon aus, dass das Kapitalanlageergebnis auch weiterhin einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis liefert. Insgesamt erwarten wir ein rückläufiges Ergebnis vor Verlustübernahme.

Düsseldorf, 11. März 2025

Der Vorstand

Lagebericht

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2024

	Anwärter	
	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	17.279	7.272
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2.615	1.015
2. Sonstiger Zugang ¹	1	1
3. Gesamter Zugang	2.616	1.016
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	27	6
2. Beginn der Altersrente	144	76
3. Invalidität	11	17
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	226	75
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	1	2
7. Sonstiger Abgang	17	7
8. Gesamter Abgang	426	183
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	19.469	8.105
Davon		
1. Nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	2.953	1.080
2. Nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	21	6
3. Mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	2.561	2.470
4. Beitragsfreie Anwartschaften	2.586	1.154
5. In Rückdeckung gegeben ³	26	3
6. In Rückversicherung gegeben	-	-
7. Lebenslange Altersrente	19.422	8.096
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴	-	-

¹ Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

² Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten.

³ Sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁴ Sofern die Phase der Restverrentung bereits begonnen hat.

Anlage zum Lagebericht

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

MEAG FairReturn

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900MPII7TQOG8JA67

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,14% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2024 (nachfolgend "Berichtszeitraum") bewarb der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

1. Ausschluss von Unternehmen und Staaten entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds
2. Fokus auf Emittenten mit gutem oder sehr gutem ESG Rating (Best in Class-Ansatz)

Die Erfüllung dieses Merkmals in Form der Berücksichtigung von Emittenten mit gutem oder sehr gutem ESG-Rating erfolgte im Berichtszeitraum auf Basis von zwei inhaltlich unterschiedlichen Konzepten.

Für den Zeitabschnitt 01.10.2023 – 31.12.2023 (Berichtszeitraum I) wurden für Investitionen des Fonds

Emittenten berücksichtigt, wenn

- i) es sich bei Aktien um Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings handelte, die 50 Prozent der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des weltweiten Aktienindex MSCI World ausmachten und diese Unternehmen zugleich ein MSCI ESG-Rating von „BB“ oder höher aufwiesen,
- ii) Anleihen von Unternehmen ausgegeben wurden, welche zu den besten 75 Prozent des gesamten Anleiheuniversums von MSCI zählten und
- iii) Anleihen von Staaten mit einem ESG-Rating (MSCI ESG Government Rating) höher als die Ratingstufe „CCC“ emittiert wurden.

Für den Zeitabschnitt 01.01.2024 - 30.09.2024 (Berichtszeitraum II) wurden hingegen Unternehmen und Staaten als Wertpapieremittenten bei Investitionen des Fonds berücksichtigt, welche mindestens ein ESG-Rating von MSCI der Ratingstufe „BB“ aufwiesen; überdies musste der Anteil der Wertpapieremittenten, welche ein ESG-Rating der Ratingstufe „AAA“ oder „AA“ (sog. „ESG Leaders“) innehatten, mindestens 35 % des Fondsvermögens ausmachen.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen

4. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung in Höhe von 5 Prozent

Ein Referenzwert zur Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.

Einen positiven Beitrag zu den o.g. Merkmalen leisteten die Direktinvestitionen des Fonds (Aktien und Anleihen). Die Merkmale wurden mittels der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die in die internen Asset Manager- und Compiencesysteme technisch implementiert wurden, erfüllt. Die Erreichung wurde anhand vorvertraglich definierter Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?". Details zu den einzelnen Merkmalen und die betroffenen Vermögenswerte entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Verkaufsprospekt (https://www.meag.com/de/investieren/privatkunden/medien/VKP_MEAG_FairReturn.pdf).

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Berichtszeitraum wurden die Produktmerkmale (1) und (2), letzteres sowohl im Berichtszeitraum I als auch II, unter Berücksichtigung bzw. Anwendung von für Unternehmen und Staaten im Verkaufsprospekt definierten Ausschlusskriterien (sog. negative screening) erfüllt (bezogen auf die direkten Investitionen des Fonds). Zum Zwecke der Erfüllung des Produktmerkmals gemäß (1) sind im Berichtszeitraum mehrere Wertpapiere kurzfristig veräußert worden, nachdem sie die Ausschlusskriterien nicht mehr erfüllten.

Produktmerkmal (3) konnte durchgehend erfüllt werden. Insbesondere die technische Implementierung sowie die in der Gesellschaft implementierten Prozesse stellten die Einhaltung sicher.

a) Anzahl der Unternehmen auf der Beobachtungsliste inkl. Monitoring- und Folgemaßnahmen während des Berichtszeitraums

Im Berichtszeitraum wurden 42 Unternehmen aufgrund schwerer ESG Kontroversen näher nach Art und Status des Vorfalls analysiert. Nach ausführlicher Analyse wurde mit einem Unternehmen ein aktiver Dialog gesucht, um auf dieses einzuwirken und Verbesserungsmaßnahmen zur ESG-Kontroverse voranzutreiben. Bei einem weiteren Unternehmen wurde ein bereits bestehender Dialog fortgeführt. Es wurden in dem Berichtszeitraum keine weiteren Portfolioanpassungsmaßnahmen vorgenommen.

b) Schwere der Kontroversen gemäß MSCI ESG Research (bezogen auf Unternehmenspapiere im Fonds per 30.09.2024)

Schwerste (Kontroversenbewertung (CS) = 0, rote Flagge): 0%

Schwere (CS = 1, orange Flagge): 16,20%

Moderat (CS 2 bis 4, gelbe Flagge): 47,38%

Gering/keine (CS größer gleich 5, grüne Flagge) : 35,58%

Jedes Unternehmen im Portfolio wurde von MSCI auf Kontroversen untersucht.

Zum Zwecke der Erfüllung des Produktmerkmals (4) musste im Berichtszeitraum aufgrund einer Methodikänderung beim Datenbankanbieter eine Anpassung an der Portfoliozusammensetzung vorgenommen werden. Für den übrigen Zeitraum stellte die technische Implementierung des Merkmals die Einhaltung des verbindlich definierten Mindestanteils sicher. Die Erreichungsquote lag, bezogen auf die Direktinvestitionen des Fonds, bei 94,80%.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ein Vergleich der Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren über verschiedene Zeiträume im Hinblick auf deren Anteil an den zugrunde liegenden Vermögenswerten des Finanzproduktes wird im Abschnitt "Vermögensallokation" der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Prozentangaben im oberen Teil der Tabelle beschreiben die Erfüllung der Nachhaltigkeitsindikatoren (Nr. 1 - 6) im Berichtszeitraum und beziehen sich auf die Direktinvestitionen des Fonds (Aktien und Anleihen). Beim Merkmal „Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung“ bezieht sich die Quote zudem auf Zielfonds mit einem entsprechenden Umsatzanteil in nachhaltige Investitionen gemäß der Definition des Produktes.

Im unteren Teil der Tabelle, dem Vergleich der Vermögensallokation, beziehen sich die Angaben unter dem Datum 02.08.2022 bis 30.09.2022 auf den gesamten Berichtszeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022. Da die Pflicht zur Offenlegung der Vermögensallokation erst seit dem 01.01.2023 gilt, ist für den ersten Berichtszeitraum (01.10.2021 - 30.09.2022) nur die Angaben für den "Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal" verfügbar. Die Prozentangaben in dem Abschnitt beziehen sich auf das Fondsvermögen.

Referenzperiode	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2022 - 30.09.2023	02.08.2022 - 30.09.2022	01.10.2021 - 01.08.2022
1. Ausschluss von Unternehmen entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
2. Fokus auf Emittenten mit gutem oder sehr gutem ESG Rating (Best in Class-Ansatz)	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
4. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung in Höhe von 5 Prozent	94,80 %	100,00 %	100,00 %	
5. Bevorzugte Investition in Unternehmen mit den Merkmalen (i) Nachhaltiges Wirtschaften und Grundsätze guter Unternehmensführung, (ii) Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact (iii) Ökologisch reflektierte Energiepolitik und (iv) Nulltoleranz gegenüber Herstellern geächteter und Atomwaffen				100,00 %

Referenzperiode	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2022 - 30.09.2023	02.08.2022 - 30.09.2022	01.10.2021 - 01.08.2022
6. Bevorzugte Investition in Staaten mit den Merkmalen (i) robuste Antikorruptionsstrukturen, (ii) Einhaltung materieller internationaler Konventionen und (iii) Achtung der Bürger- und Freiheitsrechte.				100,00 %
VERMÖGENSALLOKATION				
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	93,78%	92,52%	99,75%	
Nachhaltige Investitionen	5,14%	6,67%	0,00%	
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	1,51%	0,00%	0,00%	
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	3,63%	0,00%	0,00%	
Andere E/S Merkmale	88,64%	85,85%	99,75%	
Anteil der Sonstigen Investitionen	6,22%	7,48%	0,25%	

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Eine wirtschaftliche Tätigkeit wird als nachhaltige Investition definiert, wenn der Emittent mit seiner Produktpalette und/oder Dienstleistung einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele leistet. Die zentralen Aspekte der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und damit die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Fonds können wie folgt zusammengefasst werden:

- Klimawandel
- Natürliche Ressourcen
- Grundbedürfnisse
- Selbstbestimmung und Chancengleichheit

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds trugen zu den Umwelt- und sozialen Zielen bei, indem eine Vielzahl an Unternehmen, in die der Fonds investierte, einen positiven Beitrag zu diesen Zielen leistete.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen den ökologischen und sozialen Zielen der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele im Berichtszeitraum nicht erheblich schaden (sog. DNSH-Prüfung), wurden die identifizierten Unternehmen mit einer nachhaltigen Wirtschaftsaktivität auf Basis einer Einzeltitelanalyse weiter untersucht.

Mit Hilfe von Kennzahlen des externen Datenanbieters ISS ESG Research wurde geprüft, ob das Unternehmen eine Wirtschaftstätigkeit ausübt, die mindestens eins der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigt. Wurde ein hoher negativer Beitrag („significant obstruction“) festgestellt, wurde das Unternehmen aus dem Anlageuniversum der nachhaltigen Investitionen ausgeschlossen.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die für Unternehmen in Anhang I Tabelle 1 der DeVO zur Offenlegungsverordnung aufgeführt werden, wurden im Rahmen der DNSH-Prüfung eingesetzt. Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Anhang I Tabelle 2 und 3 wurden nicht als relevant für den Fonds erachtet und somit nicht berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgte zum einen anhand einer Prüfung des Emittenten auf ESG-Kontroversen. Auf Basis der Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG Research wurden aus dem Anlageuniversum der nachhaltigen Investitionen alle Unternehmen ausgeschlossen, die eine sog. „rote Flagge“ oder „orangefarbene Flagge“ erhielten. Eine rote Flagge weist auf eine laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse hin, in die ein Unternehmen direkt durch seine Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten verwickelt ist. Eine orangefarbene Flagge weist auf eine schwerwiegende laufende Kontroverse hin, in die das Unternehmen direkt involviert ist, oder auf eine sehr schwerwiegende Kontroverse, die entweder teilweise gelöst ist oder indirekt auf die Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen ist. Zum anderen wurden für ausgewählte Indikatoren Ausschlusskriterien, wie der Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen (vgl. Tabelle 1, Nr. 10, 11) oder der Verzicht auf Investitionen in besonders umstrittenen Geschäftstätigkeiten (Ausschluss von Produzenten geächteter Waffen; vgl. Tabelle 1, Nr. 14), eingesetzt.

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Im Berichtszeitraum standen die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Berichtszeitraum wurden die Indikatoren gemäß Tabelle 1 des Anhang 1 der DelVO zur Offenlegungsverordnung für Unternehmen berücksichtigt. Hieraus ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Die Umsetzung erfolgte zum einen anhand einer ESG-Kontroversenprüfung. Auf Basis der Daten von MSCI ESG Research wurden aus dem Anlageuniversum alle Unternehmen ausgeschlossen, die eine sog. „rote Flagge“ erhielten. Für Unternehmen, die eine „orangefarbene Flagge“ erhalten hatten, war der Erwerb und das Halten von Wertpapieren zwar zulässig, allerdings kamen die Unternehmen auf eine Beobachtungsliste. Der negative Einfluss der Unternehmen wurde näher nach Art und Status des Vorfalls analysiert. In bestimmten Fällen suchte die Gesellschaft auch den aktiven Dialog mit dem Unternehmen, um auf dieses einzuwirken und Verbesserungsmaßnahmen zur ESG-Kontroverse voranzutreiben (siehe hierzu auch den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, Erläuterungen zu Produktmerkmal 3). Zum anderen wurde mittels Ausschlusskriterien, die verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie waren, nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgebeugt. Dies betraf den Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen (vgl. Tabelle 1, Nr. 10, 11) sowie den Verzicht auf Investments in besonders umstrittenen Geschäftstätigkeiten (Ausschluss von Produzenten geächteter Waffen, vgl. Tabelle 1, Nr. 14). Bei Staaten als Emittenten von Anleihen erfolgte die Umsetzung anhand von Ausschlusskriterien, die ebenfalls verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie waren. Dies waren der Ausschluss von unfreien Staaten gem. Freedom House („Nicht frei“) und Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte zum jeweiligen Quartalsende im Berichtszeitraum.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2023 - 30.09.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
FRANKREICH 22/33 O.A.T. (FR001400H7V7)	Anleihen öffentlicher Emittenten	2,92%	Frankreich
SPANIEN 23/33 (ES0000012L52)	Anleihen öffentlicher Emittenten	2,18%	Spanien
ITALIEN 20/31 (IT0005422891)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,91%	Italien
MICROSOFT DL-,00000625 (US5949181045)	Technologie	1,90%	USA
EIB 23/33 MTN (XS2647979181)	Anleihen supranationaler Emittenten	1,47%	Luxemburg
NVIDIA CORP. DL-,001 (US6706661040)	Technologie	1,46%	USA
ITALIEN 22/27 (IT0005500068)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,43%	Italien
SPANIEN 23/26 (ES0000012L29)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,08%	Spanien
FRANKREICH 20/40 O.A.T. (FR0013515806)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,02%	Frankreich
INTESA SANP. 23/28 MTN (IT0005554578)	Gedekte Anleihen	1,01%	Italien
LB.HESS.-THR. OMH 23/27 (XS2711420054)	Gedekte Anleihen	0,94%	Deutschland
BK GOSPOD.KRAJ. 18/25 MTN (XS1829259008)	Anleihen öffentlicher Emittenten	0,91%	Polen
B.T.P. 14-24 (IT0005001547)	Anleihen öffentlicher Emittenten	0,90%	Italien
UNICR.BK AU. 23/29 MTN (AT0008049945)	Gedekte Anleihen	0,82%	Österreich
ING BANK 23/26 MTN (XS2585966257)	Gedekte Anleihen	0,81%	Niederlande

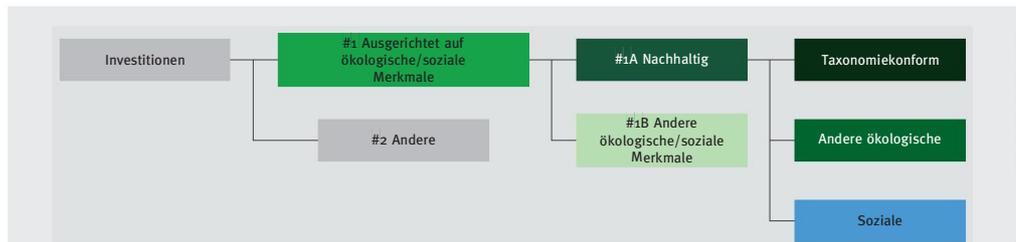


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds war zum Berichtsstichtag 30.09.2024 zu 93,78% des Fondsvermögens in Vermögensgegenstände investiert, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale des Produktes ausgerichtet waren (#1 in der Grafik unten). Sie dienen der Erreichung der beworbenen Produktmerkmale. Der Anteil der "anderen Investitionen" (#2 unten in der Grafik) lag entsprechend bei 6,22% des Fondsvermögens. Die Quote der nachhaltigen Investitionen im Portfolio lag bei 5,14% des Fondsvermögens (#1A in der Grafik unten), die der anderen ökologischen oder sozialen Merkmale (#1B) entsprechend bei 88,64%. Die taxonomiekonformen Quoten können dem Abschnitt „Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“ entnommen werden. Die Höhe der Investitionen in "Andere ökologische" und "Soziale" werden in den Abschnitten "Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel" und "Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen" weiter unten aufgeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 30.09.2024

3,43%.

Die Darstellung der Sektoren umfasst Aktien und Unternehmensanleihen. Getrennt davon werden ABS/MBS/CDO, aktiengebundene Anleihen, gedeckte Anleihen, Anleihen öffentlicher Emittenten und Anleihen supranationaler Emittenten dargestellt. Investitionen in Investmentanteilen werden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Sektor	Anteil
Automobil	1,02%
Banken	14,64%
Baugewerbe	2,13%
Chemie	0,72%
Einzelhandel	1,98%
Energieversorger	0,85%
Finanzdienstleister	1,03%
Gesundheit	3,36%
Immobilien	0,19%

Sektor	Anteil
Industriegüter	3,77%
Konsumgüter	1,10%
Medien	0,85%
Nahrungsmittelindustrie	0,16%
Reise- und Freizeitindustrie	2,88%
Rohstoffe	1,00%
Technologie	7,64%
Telekommunikation	0,52%
Versicherer	1,18%
Versorger	2,69%
ABS / MBS / CDO	4,09%
Anleihen öffentlicher Emittenten	23,40%
Anleihen supranationaler Emittenten	3,88%
Gedekte Anleihen	18,79%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

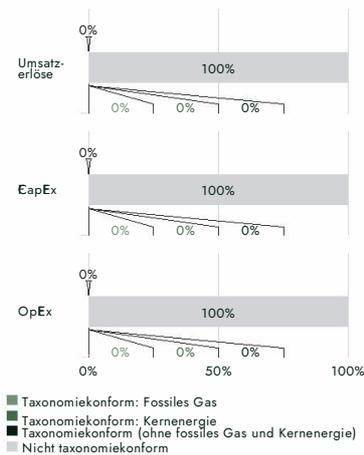
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

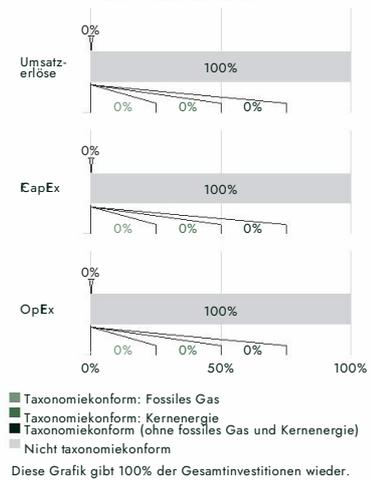
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, betrug zum Berichtsstichtag 30.09.2024:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
01.10.2021 - 30.09.2022	0,00%
01.10.2022 - 30.09.2023	0,00%
01.10.2023 - 30.09.2024	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist ein positiver Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die sowohl Umwelt- wie auch soziale Ziele umfassen. In diesem Rahmen wird der Anteil der nachhaltigen Investitionen flexibel gesteuert. Ein separater Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, wird nicht angestrebt.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 30.09.2024 1,51%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist ein positiver Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die sowohl Umwelt- wie auch soziale Ziele umfassen. In diesem Rahmen wird der Anteil der nachhaltigen Investitionen flexibel gesteuert. Ein separater Mindestanteil für sozial nachhaltige Investitionen wird nicht angestrebt.

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum Berichtsstichtag 30.09.2024 3,63%.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds darf aufgrund seiner Anlagestrategie in eine Vielzahl von Vermögensgegenstände investieren. Neben Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten können hierzu im Rahmen der Anlagegrenzen auch aktiv und passiv gemanagte Zielfonds, Derivate und Bankguthaben zählen. Die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden insbesondere durch die Direktinvestitionen des Fonds (Aktien und Anleihen) erreicht. Zu den „anderen Investitionen“ zählten im Berichtszeitraum Derivate zur effizienten Portfoliosteuerung und Absicherungszwecken sowie Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt. Sie beeinträchtigten nicht die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Berichtszeitraum eingehalten werden konnten, wurden die entsprechenden Merkmale bzw. ihre Operationalisierung technisch implementiert, im Limitmanagementsystem hinterlegt und automatisiert überwacht. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, die nach Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Gesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr, um Unternehmen mit ESG-Kontroversen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie z.B. Umweltschutz, Klimawandel und Arbeitsbedingungen. Die Unternehmen wurden zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt.

Jahresabschluss

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	€	€	€	Vorjahr €
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.071.125		2.689.163
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.700.202		1.506.876
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		5.747.543		4.996.946
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.500.000			3.200.000
		2.500.000		3.200.000
5. Andere Kapitalanlagen		491.575		419.237
			14.510.445	12.812.222
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		1.256.302.338		1.182.956.978
II. Sonstiges Vermögen		4.096		27.674
			1.256.306.434	1.182.984.652
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Pensionsgeschäft an:				
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	364.900			310.826
		364.900		310.826
II. Sonstige Forderungen verbundenen Unternehmen	457.702	(2.070.687) €	1.050.858	2.784.676
			1.415.758	3.095.502
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.903.408		1.778.020
II. Andere Vermögensgegenstände		1.820.626		1.585.217
			3.724.034	3.363.237
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		20.462		14.866
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0		8
			20.462	14.874
Summe der Aktiva			1.275.977.132	1.202.270.486

Passivseite

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage		1.434.434		1.434.434
III. Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklage		98.990		98.990
IV. Bilanzgewinn		0		0
			4.533.424	4.533.424
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		12.072		12.623
II. Deckungsrückstellung		8.513.338		7.814.722
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle		21.895		16.311
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		167.041		74.322
			8.714.347	7.917.979
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung			1.256.306.434	1.182.984.652
D. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			31.323	588.913
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern		709.597		1.011.445
II. Sonstige Verbindlichkeiten		5.681.983		5.234.036
Davon gegenüber:				
Verbundenen Unternehmen	2.112.574	(2.039.680) €		
			6.391.580	6.245.481
F. Rechnungsabgrenzungsposten			24	37
Summe der Passiva			1.275.977.132	1.202.270.486

Bestätigung der Verantwortlichen Aktuarin

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Die Bestätigung bezieht sich auf die folgenden Beträge:

Posten B.II. Pensionsfondstechnische Rückstellungen –
Deckungsrückstellung 8.513.338 EUR

Posten C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen
entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko
von Arbeitnehmern und Arbeitgebern –
Deckungsrückstellung 1.256.306.434 EUR

Hamburg, den 11. März 2025

Dr. Gundel Klaas

Bestätigung des Treuhänders

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Düsseldorf, den 11. März 2025

Andreas Sadlowski

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	€	€	Vorjahr €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		38.564.047		17.668.921
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		551		259
			38.564.598	17.669.180
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			15.281	15.811
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon gegenüber:				
Verbundenen Unternehmen 526.110 (362.538) €		26.883.341		22.690.701
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen				
Davon gegenüber:				
Verbundenen Unternehmen 106.003 (55.872) €		1.107.030		3.780.676
			27.990.371	26.471.378
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			108.429.261	130.447.651
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.384.964	2.191.077
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
Bruttobetrag		25.340.378		22.123.848
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
Bruttobetrag		5.585		4.626
			25.345.962	22.128.474
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag		-74.020.398		-96.510.857
			-74.020.398	-96.510.857
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			108.000	23.811

	€	€	€	Vorjahr €
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Brutto-Aufwendungen für den Pensionsbetrieb für eigene Rechnung				
aa) Abschlussaufwendungen	4.120.111			3.933.818
ab) Verwaltungsaufwendungen	1.963.350			2.108.556
		6.083.462		6.042.374
b) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Pensionsgeschäft		0		16.496
			6.083.462	6.025.878
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		254.677		396.761
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		5.662		6
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		131.524		56.592
			391.862	453.359
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			69.286.290	50.533.456
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			4.736.202	4.781.082
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-1.587.701	-3.661.821
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1.540.083		1.844.118
2. Sonstige Aufwendungen		1.057.206		1.139.000
			482.877	705.118
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-1.104.824	-2.956.702
4. Steuern von Einkommen und vom Ertrag			-350.655	-940.037
5. Erträge aus Verlustübernahme			754.169	2.016.665
6. Jahresüberschuss			0	0

Jahresabschluss

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die Bilanz haben wir unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt (§ 268 Abs. 1 HGB).

Wir weisen jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet aus.

Kapitalanlagen

Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen haben wir gemäß § 341b Abs. 4 HGB mit dem Zeitwert bewertet. Als Zeitwert werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Die anderen Kapitalanlagen sowie die Einlagen im Cash Pool haben wir zum Nennwert bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern haben wir mit dem Zeitwert bewertet.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

- Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen haben wir mit dem Börsenkurs beziehungsweise Rücknahmepreis zum Ende des Jahres 2024 bewertet.
- Bei den Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen entspricht der Zeitwert dem Buchwert.
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir auf der Grundlage adäquater Zinsstrukturkurven bewertet.
- Den Bestand aus dem Cash Pooling haben wir zum Nennwert bewertet.
- Bei den anderen Kapitalanlagen entspricht der Zeitwert dem Nennwert.

Übrige Aktiva

Wir haben die nicht einzeln erwähnten Aktivwerte mit den Nominalbeträgen angesetzt, soweit sie nicht um zulässige Wertberichtigungen vermindert wurden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Für den Pensionsfondsbetrieb ermittelten wir die Deckungsrückstellung nach den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dabei berücksichtigten wir zukünftige laufende Kosten implizit. Einzelvertraglich errechneten wir, soweit wir versicherungsförmige Garantien übernommen haben, die Deckungsrückstellung prospektiv. Dabei beachteten wir §§ 22 und 23 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV).

Als biometrische Rechnungsgrundlage verwendeten wir die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. DAV 1994 R. Der Rechnungszins im selbst abgeschlossenen Bestand betrug 0,25 %, 0,9 %, 1,25 %, 1,75 %, 2,25 %, 2,75 % oder 3,25 %.

Den Referenzzinssatz im Sinne des § 23 Abs. 3 der PFAV ermittelten wir gemäß der 2018 geänderten Fassung (sog. „Korridor-Methode“) des § 23 Abs. 2 dieser Verordnung. Er lag bei 1,57 %. Für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins als dem Referenzzinssatz stellten wir innerhalb der Deckungsrückstellung

eine entsprechende Zinszusatzreserve von 257,9 (278,7) Tsd. €.

Den innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für die Schlussüberschussanteile zu bildenden Schlussüberschussanteilfonds errechneten wir nach den handelsrechtlichen Vorschriften einzelvertraglich. Dabei legten wir den im Berechnungszeitpunkt erreichten Wert der Schlussüberschussbeteiligung zugrunde.

Für Zusagen ohne versicherungsförmige Garantien berechneten wir die Deckungsrückstellung prospektiv unter Beachtung von § 24 PFAV. Den Rechnungszins setzten wir vorsichtig fest. Er betrug zwischen 0,86 % und 4,02 %. Dabei berücksichtigten wir die jeweils mit den Vertragspartnern vereinbarte Kapitalanlage individuell. Als Sterbetafel verwendeten wir beim Longial Pensionsplan und beim Pensionsplan für Versorgungsablösung die Tafel Heubeck 2005 G. Beim ERGO Alpha Pensionsplan wird die von der Munich Re modifizierte Heubeck 2018 G Tafel angewendet.

Für das nicht selbst verwaltete Konsortialgeschäft berechneten wir die pensionsfondstechnischen Rückstellungen nach den Tarifen und aktuariellen Grundsätzen des Konsortialführers.

Konsortialgeschäft

Bei Konsortialverträgen, zu denen uns die Bilanzangaben der führenden Versicherer nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die entsprechenden Positionen durch geeignete Schätzverfahren bzw. anhand der vorläufigen Abschlusszahlen des Konsortialführers ermittelt.

Andere Rückstellungen

Im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für Jahresabschlussaufwendungen in Höhe des beizulegenden Wertes gebildet.

Die Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr setzten wir gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag an.

Übrige Passiva

Die nicht einzeln erwähnten Passivwerte haben wir – soweit bekannt – mit den Nominalbeträgen, ansonsten mit den erwarteten Erfüllungsbeträgen bewertet.

Latente Steuern

Es besteht seit 2022 gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Bilanzierungsstetigkeit

Soweit nicht anders erläutert, haben wir die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Bilanz: Aktivseite

Entwicklung der Aktivposten A.I. im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanz- werte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A.I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.689	374
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.507	18.382
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	4.997	1.383
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.200	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	3.500
6. Andere Kapitalanlagen	419	8.122
Insgesamt	12.812	31.762

Entwicklung der Aktivposten B.I. im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanz- werte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
B.I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.153.532	74.742
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	28.976	7.023
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	448	927
6. Andere Kapitalanlagen	-	-
Insgesamt	1.182.957	82.692

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €
-	-	14	6	3.071
-	17.189	-	-	2.700
-	360	93	365	5.748
-	700	-	-	2.500
-	3.500	-	-	-
-	8.050	-	-	492
-	29.799	107	371	14.510

Umbuchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €
-	48.489	108.429	69.286	1.218.928
-	-	-	-	-
-	-	-	-	36.000
-	-	-	-	-
-	-	-	-	1.375
-	-	-	-	-
-	48.489	108.429	69.286	1.256.302

A. Kapitalanlagen

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Bilanzwert	Zeitwert	Bewertungs- differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A.I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.071	3.108	37
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.700	2.606	-94
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	5.748	5.748	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen ¹	2.500	2.593	93
5. Andere Kapitalanlagen	492	492	0
Insgesamt ¹	14.510	14.546	36

¹ Unter Berücksichtigung von Agio/Disagio

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten (Bilanzwert) der Kapitalanlagen wird in die Überschussbeteiligung einbezogen.

B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

II. Sonstiges Vermögen

Unter dem sonstigen Vermögen werden aktivierte Forderungen gegenüber Arbeitgebern in Höhe von 4,1 Tsd. € ausgewiesen, die aus Nachschussverpflichtungen aufgrund genehmigter Bedeckungspläne stammen.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Bilanz: Passivseite

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 3.000.000 €. Es ist eingeteilt in 600.000 voll eingezahlte Stückaktien, die auf den Namen lauten.

Auf eine Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 5 €.

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

Unter dieser Position werden alle versicherungsförmig abgesicherten Alters- und Hinterbliebenenrenten ausgewiesen.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Tsd. €
Stand am Ende des Vorjahres	74
Entnahme für:	
Anlage in Fondsanteilen	15
Zuführung zu den verzinslich angesammelten Überschussanteilen	-
Gezahlte bzw. verrechnete Überschussanteile	-
Summe der Entnahmen	15
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	108
Stand am Ende des Geschäftsjahres	167

Bei der Überschussbeteiligung an versorgungsberechtigte Personen handelt es sich um eine vertragliche Beitragsrückerstattung.

Die für 2025 erklärte Überschussbeteiligung ist in der „Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung bei versicherungsförmigen Garantien“ zusammengestellt.

Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen:

	Tsd. €
a) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	14
b) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	-
c) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	-
d) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c)	-
e) Auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne b)	4
f) Auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne c)	-
g) Auf den ungebundenen Teil (ohne a bis f)	149

C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

I. Deckungsrückstellungen

Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.256,31 Mio. €. Sie übersteigen somit die Mindestdeckungsrückstellungen für laufende Versorgungszusagen in Höhe von 435,96 Mio. €. Dabei wird in den Fällen, in denen für einzelne Arbeitgeber die Mindestdeckungsrückstellung der laufenden Versorgungszusagen das Versorgungsguthaben übersteigt, die jeweilige Mindestdeckungsrückstellung angesetzt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich hieraus ein Differenzbetrag von 4,1 Tsd. €.

D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Hierunter werden Rückstellungen für Tantiemen, Jahresabschlussaufwendungen und sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern in Höhe von 709,6 Tsd. € bestehen im Wesentlichen aus Leistungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 328,8 Tsd. €, Verbindlichkeiten aus dem Versorgungswerk MetallRente in Höhe von 246,6 Tsd. € und aus im Voraus erhaltenen Beiträgen in Höhe von 134,2 Tsd. €. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier wird das Disagio auf Namensschuldverschreibungen ausgewiesen.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Pensionsfondstechnische Rechnung

1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Beiträge nach Zahlungsweise	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Geschäft:		
Laufende Beiträge	19.062	15.276
Einmalbeiträge	19.502	2.393
Insgesamt	38.564	17.669

Beiträge nach Art der Gewinnbeteiligung	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Geschäft:		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	38.564	17.669
Verträge mit Gewinnbeteiligung	-	-
Insgesamt	38.564	17.669

Gewinnberechtigt ist bei fondsformig abgesicherten Risiken im eigengeführten Bestand nur der Anteil, der sich auf versicherungsförmig garantierte Zusatzdeckungen bezieht.

Beiträge nach Art der Pensionspläne	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Geschäft:		
Verträge mit beitragsbezogenen Pensionsplänen	19.062	15.276
Verträge mit leistungsbezogenen Pensionsplänen	19.502	2.393
Insgesamt	38.564	17.669

Der ERGO Pensionsfonds hat bisher ausschließlich Kollektivverträge im Bestand.

3. Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A)

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 487 Tsd. € setzen sich im Wesentlichen aus Zinsen von Namens- und Inhaberpapieren, Erträgen aus dem Versorgungswerk MetallRente und Gewinnen aus Abgängen zusammen.

Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B)

Die Erträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 27.504 Tsd. € enthalten Ausschüttungserträge aus Fonds in Höhe von 26.456 Tsd. € und Gewinne aus dem Abgang von Fondsanteilen in Höhe von 1.048 Tsd. €.

4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Die nicht realisierten Gewinne aus Kapitalanlagen betragen 108.429 Tsd. €.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A)

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 158 Tsd. € betreffen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sowie Verluste aus dem Abgang und außerordentliche Abschreibungen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.)

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 234 Tsd. € betreffen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sowie Verluste aus dem Abgang.

11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Die nicht realisierten Verluste aus Kapitalanlagen betragen 69.286 Tsd. €.

II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Es handelt sich überwiegend um Erträge aus dem Versorgungswerk MetallRente in Höhe von 1.540 Tsd. €

2. Sonstige Aufwendungen

Hierunter werden im Wesentlichen sonstige Verwaltungskosten in Höhe von 1.057 Tsd. € ausgewiesen.

Jahresabschluss

Sonstige Angaben

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die aus der Bilanz nicht ersichtlich sind.

Regelungen zur Globalen Mindestbesteuerung

Zur einheitlichen Umsetzung von Regelungen zur Globalen Mindestbesteuerung innerhalb der Europäischen Union haben sich die EU-Mitgliedstaaten am 15. Dezember 2022 auf eine gemeinsame Richtlinie geeinigt. Diese Richtlinie musste bis zum 31. Dezember 2023 in

nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland sind diese Regelungen durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (Munich Re) ist als oberste Muttergesellschaft zur Abgabe einer Steuererklärung in Deutschland und zur Entrichtung der sich ergebenden Ergänzungssteuern verpflichtet, die sich aus unzureichender Besteuerung von Konzerngesellschaften im Sinne des MinStG ergeben. Für den ERGO Pensionsfonds fällt keine Ergänzungssteuer an.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeiter.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Die Provisionen sind im Wesentlichen auf das gestiegene Neugeschäft bei der MetallRente zurückzuführen.

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
1 Provisionen jeglicher Art der Vertreter	3.163	3.069
2 Sonstige Bezüge der Vertreter	-	-
3 Löhne und Gehälter	209	183
4 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3	3
5 Aufwendungen für Altersversorgung	95	87
6 Aufwendungen insgesamt	3.470	3.342

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 wurden den Mitgliedern des Vorstands Bezüge in Höhe von 262 Tsd. € gewährt. Aufwendungen für den Aufsichtsrat sind nicht entstanden.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar erfolgen befreit im Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München.

Zusätzliche Angaben

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 149,8 Mio. €.

Gesellschaftsorgane

Aufsichtsrat

Dr. Dr. Michael Fauser

Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der ERGO Deutschland AG

Dr. Maximilian Happacher

stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der ERGO International AG

Heiko Stüber

Mitglied des Vorstands der ERGO Group AG

Vorstand

Ulrike Taube (bis 30. Juni 2024)

Vorsitzende

- Rechnungswesen, Steuern, Controlling
- Recht (u. a. BaFin-Korrespondenz)
- Aufsichtsrat-Kommunikation
- Kundenbetreuung (Antragsservice, Vertragsservice, Leistungsservice, Vorstandsbeschwerden)
- Produktmanagement
- Marketing, Verkaufsförderung, Öffentlichkeitsarbeit
- Betriebsorganisation
- IV-Koordination und Datenverarbeitung, Datenschutz
- Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragte)
- Interne Revision (Ausgliederungsbeauftragte)
- Compliance

Dr. Oliver Horn

- Aktuarielle Steuerung/Tarifentwicklung
- Aufsichtsrat-Kommunikation (seit 1. Juli 2024)
- Interne Revision (Ausgliederungsbeauftragter) (seit 1. Juli 2024)
- IV-Koordination und Datenverarbeitung, Datenschutz (seit 1. Juli 2024)
- Kapitalanlagen und Vermögen
- Kundenbetreuung (Antragsservice, Vertragsservice, Leistungsservice, Vorstandsbeschwerden) (seit 1. Juli 2024)
- Marketing, Verkaufsförderung, Öffentlichkeitsarbeit (seit 1. Juli 2024)
- Produktmanagement (seit 1. Juli 2024)
- Recht (u. a. BaFin-Korrespondenz) (seit 1. Juli 2024)
- Versicherungsmathematische Funktion (Ausgliederungsbeauftragter)

Martin Brown (seit 15. Juli 2024)

- Betriebsorganisation
- Compliance
- Rechnungswesen, Steuern, Controlling
- Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragter)

Gruppenzugehörigkeit

Die ERGO Pensionsfonds AG mit Sitz am ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf, wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 41007 geführt.

Die ERGO Group AG, Düsseldorf, ist alleinige Aktionärin der ERGO Pensionsfonds AG. Die Mitteilung entsprechend § 20 Abs. 4 AktG liegt vor.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re) zum 31. Dezember 2024 einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt.

Der Konzernabschluss und -lagebericht der Munich Re sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich. Daneben sind sie auf der Internetseite der Munich Re verfügbar. Somit liegen die Voraussetzungen zur Befreiung unserer Gesellschaft von der Konzernrechnungslegungspflicht vor.

Düsseldorf, 11. März 2025

Der Vorstand



Martin Brown



Dr. Oliver Horn

Jahresabschluss

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung bei versicherungsförmigen Garantien

Entstehung der Überschüsse

Die ERGO Pensionsfonds AG beteiligt die Vertragspartner angemessen an den Überschüssen, soweit die Versorgungsleistungen unter Ausschluss einer Nachschussverpflichtung versicherungsförmig garantiert sind. Erfolgt die Finanzierung der Versorgungsleistungen durch Versorgungsguthaben, an deren Wertentwicklung der jeweilige Vertragspartner unmittelbar beteiligt ist, so wird der Vertragspartner an den Überschüssen der ERGO Pensionsfonds AG nur insoweit beteiligt, wie gegebenenfalls bei Invalidität, bei Tod vor Rentenbeginn oder nach Erreichen eines bestimmten im Rahmenversorgungsvertrag festgelegten Lebensalters der versorgungsberechtigten Person vereinbarte Leistungen versicherungsförmig garantiert sind.

Die zugesagten versicherungsförmig garantierten Versorgungsleistungen müssen wir zu jedem Zeitpunkt der Leistungsdauer gewährleisten können. Dafür bilden wir Deckungsrückstellungen. Diese berechnen wir mit vorsichtigen Annahmen über den Zins (sogenannter garantierter Rechnungszins), die Kosten und den Risikoverlauf. Die für die Rückstellungen erforderlichen Mittel werden angelegt und erbringen Kapitalerträge. Aus den Kapitalerträgen, den angelegten Mitteln und den Beiträgen erbringen wir die zugesagten Versorgungsleistungen. Zusätzlich decken wir damit die Kosten für Abschluss und Verwaltung der Verträge. Je größer unsere Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Leistungsfälle eintreten und je kostengünstiger wir arbeiten, desto größer sind die entstehenden Überschüsse. Diese geben wir in Form der Überschussbeteiligung überwiegend an unsere Vertragspartner weiter. Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen und gegebenenfalls einem einmaligen Schlussüberschussanteil. Bei Vertragsbeendigung oder Rentenübergang sowie im Rentenbezug beteiligen wir unsere Vertragspartner außerdem an den Bewertungsreserven.

Verwendung der Überschüsse

Wir führen den für die Vertragspartner bestimmten Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zu. Die Mittel der RfB dürfen wir grundsätz-

lich nur für die Überschussbeteiligung unserer Vertragspartner verwenden. Die RfB enthält mindestens die Überschussanteile, die wir im folgenden Geschäftsjahr planmäßig den Versorgungsverträgen gutschreiben. Darüber hinaus enthält die RfB die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile.

Laufende Überschussanteile

Die im folgenden Geschäftsjahr fälligen laufenden Überschussanteile setzen sich in der Regel aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die einzelnen Bestandteile unterscheiden sich im Überschussanteilsatz und in der Bemessungsgröße. Der Vorstand legt die Überschussanteilsätze jährlich fest. Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile hängen unter anderem von der Versorgungsart und der vereinbarten Aufschubzeit ab. Die einzelnen Überschussanteile setzen wir gemäß folgender Tabelle im Verhältnis zur maßgebenden Größe fest.

Überschussanteil	Bemessungsgröße
Kostenüberschussanteil	Bruttobeitrag
Zinsüberschussanteil	Überschussberechtigtes Deckungskapital
Ansamlungsüberschussanteil	Angesammeltes Überschussguthaben
Risikoüberschussanteil	Risikobeitrag

Die laufenden Überschussanteile schreiben wir zum Vertragsstichtag gut.

Bei laufenden Alters- und Hinterbliebenenrenten fallen Zins-, Risiko- und Kostenüberschüsse an. An entstehenden Kosten- und Risikoüberschüssen beteiligen wir die Versorgungsberechtigten über einen erhöhten Zinsüberschussanteilsatz im Rentenbezug.

Schlussüberschussanteile

Bei Vertragsbeendigung oder bei Beendigung der Aufschubzeit kann ein Schlussüberschussanteil fällig werden. Mit dem einmaligen Schlussüberschussanteil beteiligen wir die Vertragspartner an solchen Überschüssen, die wir nicht schon durch die laufenden Überschussanteile zuteilen.

Jährlich wird ein Betrag in Prozent des Deckungskapitals zur Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil zugeführt. Die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ist dann der Betrag, der sich aus der Ansammlung der jährlichen Zuführungen ergibt. Der Schlussüberschussanteil ist für das im Kalenderjahr beginnende Vertragsjahr gültig. Bei Fälligkeit einer Versorgungsleistung vor Rentenbeginn erhält der Vertragspartner – nach einer Wartezeit – eine reduzierte Schlussüberschussbeteiligung.

Verwendung der Überschussanteile

Je nach Vereinbarung mit dem Vertragspartner können die laufenden Überschussanteile verwendet werden

- zur Erhöhung der Versorgungsleistungen,
- zur verzinslichen Ansammlung,
- zur Anlage in Fondsanteilen,
- zur Auszahlung an den Vertragspartner.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 beteiligen wir bei versicherungsförmigen Versorgungsleistungen die Vertragspartner direkt an den Bewertungsreserven der ERGO Pensionsfonds AG. Hierzu ermitteln wir monatlich die Höhe der Bewertungsreserven, die nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind (verteilungsfähige Bewertungsreserven). Die auf die einzelnen überschussberechtigten Verträge entfallenden Anteile an diesen verteilungsfähigen Bewertungsreserven ordnen wir nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu. Zur Berechnung der Anteile bilden wir das Verhältnis aus Gesamtsumme der verteilungsfähigen Bewertungsreserven und Summe der individuellen Bewertungsfaktoren aller Versorgungsleistungen. Diesen Wert multiplizieren wir mit dem individuellen Bewertungsfaktor des einzelnen Versorgungsvertrages und dem gesetzlichen Zuteilungsfaktor von 50 %.

Bei Vertragsbeendigung innerhalb der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Aufschubzeit wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zugeteilt. Fondsanteile sind unmittelbar an der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds beteiligt und erhalten daher keine zusätzliche Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine angemessene Erhöhung des Zinsüberschussanteils. Die angegebenen Überschussanteilsätze für die Zuteilung 2025 berücksichtigen dabei die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Geschäftsjahres 2024.

Überschussanteilsätze 2025

Die Überschussanteilsätze für das 2025 beginnende Vertragsjahr oder für Zuteilungen am Vertragsstichtag im Jahr 2025 sind im folgenden Abschnitt zusammengestellt.

Überschussbeteiligung

Versicherungsförmig garantierte Leistungen

Altersrenten		
Tarife mit Rechnungszins 0,25 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,7 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	2,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	1,95 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,4 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	1,95 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,7 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	1,95 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	1,95 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

² Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod wird ein vermindertes Schlussüberschussanteil gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Altersrenten (Fortsetzung)		
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Tarife mit Rechnungszins 2,75 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

² Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Hinterbliebenenrenten bei Tod vor Altersrentenbeginn		
Tarife mit Rechnungszins 0,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	1,9 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	2,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	1,4 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0,9 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	1,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0,4 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	0,55 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	0,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	0 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Hinterbliebenenrenten bei Tod nach Altersrentenbeginn		
Tarife mit Rechnungszins 0,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	1,9 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	2,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	1,4 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0,9 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	1,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0,4 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	0,55 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	0,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	0 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Invalidenversorgung bei Berufsunfähigkeit		
Tarife mit Rechnungszins 0,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,9 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,25 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,9 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,4 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	2,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Invalidenversorgung bei Erwerbsunfähigkeit		
Tarife mit Rechnungszins 0,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,9 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,25 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,9 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,4 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ERGO Pensionsfonds AG, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ERGO Pensionsfonds AG, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ERGO Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bericht des Aufsichtsrats, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss und den Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzli-

chen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus

- dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 26. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Altegor
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und beratend begleitet. Hierzu haben wir uns durch Berichte des Vorstands über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie über alle weiteren wichtigen Angelegenheiten unterrichten lassen. Darüber hinaus wurden die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie grundlegende Fragen der Geschäftsführung in zwei Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand eingehend besprochen.

Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 S. 1 AktG waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach unserer eigenen Überprüfung haben wir den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und den Lagebericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, an der auch der Abschlussprüfer teilgenommen hat, abschließend erörtert. Wir hatten keine Einwendungen zu erheben. Insbesondere sind uns keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist. Wir billigen den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, der damit festgestellt ist.

Auch die Verantwortliche Aktuarin hat an der Bilanzsitzung teilgenommen und uns die wesentlichen Ergebnisse ihres Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgestellt. Einwendungen oder zusätzliche Anmerkungen haben wir auch insoweit nicht zu erheben.

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane während des Berichtszeitraums ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Wir danken der ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Frau Taube für ihre Tätigkeit für die ERGO Pensionsfonds AG.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihre Leistungen, ihren tatkräftigen Einsatz und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Düsseldorf, 4. April 2025

Der Aufsichtsrat



Dr. Dr. Michael Fauser
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. Maximilian Happacher
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats



Heiko Stüber

Herausgeber:

ERGO Pensionsfonds AG

ERGO-Platz 1

40477 Düsseldorf

Telefon + 49 211 477-0

Fax + 49 211 477-3737

E-Mail service@ergo.de

www.ergo.de

